

H. Sax. H
1171 f

Leipzig, P.
London 1851

[Prof. G. B. Nagel.]

27
56
C h r o n i k

von

Alt- und Neuhörnitz

bei Zittau.

Nach gütigen Mittheilungen zum Druck befördert

von

einem gebornen Hörnitzer,

G. B. Vogt, P. V. 25.



Zittau 1830.

Gedruckt und zu haben bei Gottfried Benjamin Vogt,

1897 * 3765

I. Chronica

von
A l t = H ö r n i k .

Lage und Gränze von Alt-Hörnig.

Althörnig, ein Allodialrittergut mit schönem Schloß und Garten, ist in einer der ergiebigsten und angenehmsten Gegenden der sächs. Oberlausitz, eine halbe Stunde von der Stadt Zittau, gegen Abend, gelegen. Es grenzt gegen Morgen mit Pethau, gegen Mittag mit Olbersdorfer Grundeigenthume, gegen Abend mit Bertsdorf und Haynewalde, gegen Mitternacht mit Herwigsdorfer Feldern.

Größe des Dorfes.

In Ansehung der großen Fabrikdörfer hiesiger Gegend kann man Althörnig nur zu den mittleren Dörfern zählen. Es hat gegenwärtig, mit Einschluß des Schul- und Gemeindehauses, nur 121 Numern. Bemerkenswerth ist die zerstreute Lage des Dorfes, indem mehrere Häuser des Mittel- und Oberdorfs zwischen Neuhörniger Häusern zerstreut liegen.

Beschaffenheit der liegenden Gründe.

Der Boden ist sowohl auf den herrschaftlichen Feldern als auf denen der Unterthanen fast durchgängig guter Art, was sich auch dadurch beweist,

daß die Iektorn viele Gartenfrüchte, vorzüglich Gurken, darauf erbauen können. Die Bestandtheile sind Dammerde mit Lehm und Mergel, selten mit etwas Kiez vermischt. Die Lage der Felder ist dem größern Theile nach gut.

Vom Wasser.

An der Nordseite des Rittergutes zieht sich die Mandau, ein kleiner Fluß, welcher bei Herrnwalde in der Herrschaft Schluckenau entspringt, und bei Rumburg aus Böhmen kommt, hin, und bildet die Grenze zwischen Hörnik und Herwigsdorf. Nach Pethau zu ist sie mit einer hohen hölzernen, gedeckten Brücke versehen. Im Sommer ist jedoch der Wasserstand, wegen abgeleiteter Mühlgraben, oft sehr niedrig, daher auch in derselben nur kleine Fische und Krebse in geringer Zahl gefunden werden.

An der Mittagsseite des Dorfs schlängelt sich ein kleiner Bach, das sogenannte Bertsdorfer Wasser, hin, welcher die Vorwerksmühle nebst Delstampfe und Bretschneide treibt, vormals auch viele Forellen enthielt, die aber jetzt in dem mit Farbstoffen geschwängerten Wasser nicht mehr gedeihn.

Quellwasser hat das Dorf nicht zu reichlich, aber von besonderer Güte. Einen Brunnen haben nur wenige Einwohner. Das Mitteldorf erhält sein Trinkwasser durch eine Röhrlleitung, welche von den in der sogenannten Tzschirnwiese gelegenen 3, sehr guten Quellen bis vor den Kretscham geht, hier einen Theil ihres Wassers in einen steinernen Röhretrog absetzt, und das übrige dann auf dem herrschaftlichen Hofe in verschiedene Behältnisse ausgießt.

Da diese 3 Quellen auf herrschaftlichen Grund und Boden liegen, so hat die Gemeinde im J. 1795 von Herrn Johann Gottfried Kammel, als damaliger Gerichtsherrschaft, eine Bergünstigung erhalten, vermöge welcher ihr der Gebrauch dieses Wassers gegen gewisse Leistungen (z. B. Handarbeit bei Reparaturen der Wasserleitung) so lange verstattet bleibt, als es der jedesmalige Gerichtsherr genehmigt. Auch ist festgesetzt, daß der Wasserstrahl nicht stärker als ein thönernes sogenanntes holländisches Pfeifenrohr auslaufen darf. Vom Ausflusse dieser 3 Quellen an bildet sich ein kleines Bächlein, das durchs Mittel- und Niederdorf läuft. Um aber dem Wassermangel etwas abzuhelpfen, hat die Gemeinde im J. 1823 einen Quell in der sogenannten Steingasse gefaßt, dessen Wasser viel Eisentheile enthält, zum Tränken der Pferde sehr dienlich ist, und zwischen dem Engelmanschen Gute und dem Bogtschen Hause sich nur in ein aufgestelltes Faß ergießt. *) Gemeinschaftliche Brunnen hat das Niederdorf gar nicht, sondern bloß einige bei einzelnen Häusern.

An Teichen hat das Rittergut nur 2 Karpfenteiche von ungefähr 7 Scheffel Land, wovon jedoch der größere oder sogenannte Mühlteich nicht besäet

*) Sehr wünschenswerth ist es, daß dabei von der Gemeinde ein möglichst großes Wasserbehältniß angebracht werde, da man z. B. bei einer, von Gott jedoch zu verhütenden Feuergefahr kaum im Stande wäre, eine Spritze von dem jetzigen Wasser-Vorrathe zu füllen. Ueberhaupt möchte darauf besondere Rücksicht genommen werden, daß an mehrern Stellen im Dorfe Wasser-Sammelplätze oder Bassins angebracht würden, damit das oft sehr nöthige Wasser seiner Zeit zweckmäßig benutzt werden könne &c. Gemeinschaftliches edles Wirken führt durch Eintracht auch zu gemeinschaftlichen Nutzen. B..1.

werden kann, indem der Müller daher sein Mahlwasser nimmt. Der kleinere Teich liegt im Bereich des zum Herrnhofe gehörigen Baumgartens, des sogenannten Viehgartens. (Dieser kann, gehörig geschlämmt, bei eintretendem Wassermangel, seinem Zwecke in doppelter Hinsicht entsprechen.) Vormalig waren jedoch mehrere Teiche an der Stelle der nach ihnen genannten Teichwiesen, neben dem Vorwerke nach der kleinen Mühle zu. Auch in der Tzschirnwiefe befindet sich ein seichter Teich auf Steudners Wiese, der, gehörig angespannt und in Nothfällen abgelassen, der Gemeinde sehr nützlich seyn würde.

Von der Waldung.

Diese ist theils herrschaftlich, theils gehört sie den Bauern des Dorfes. Man theilt sie 1) in das sogenannte Ränigt (Ränigt, Ränig, eigentlich wohl Rienigt), gegen Abend auf einer Höhe nach Haynewalde zu gelegen; 2) in den sogenannten Eckbusch, ebenfalls gegen Abend gelegen; 3) in den Haderbusch, welche beide durch die nach Haynewalde führende Strasse getrennt werden. Letzterer zieht sich dann nach Mitternacht auf der Berglehne gegen Herwigsdorf zu über den sogenannten Eichberg (wo ein großer Rasen-Platz, welcher theils zur Viehhutung dient, mit jungen Eichen umgeben ist); 4) in den Gemeindebusch, der zwischen den eben genannten inne liegt; 5) in die Bauerbüsche, die sich ebendasselbst u. auf dem Roitschberge*) befinden.

*) Wo sie aber immer mehr in Abnahme gerathen, ohne, nach dem schönen Beispiele der Gutsherrschaft an andern Orten, für neuen Zuwachs zu sorgen. Freilich müßte dann das Treiben des Schaaf- u. andern Viehes dahin unterbleiben ꝛc. —

Außerdem ist auch lebendiges Holz in 7jährigem Umtriebe vorhanden, besonders im Borwerke, auf der sogenannten Hube im Birkenbüschel, und in der Drehe an der Mandau gegen den Schülerbusch zu.

Auch mag hier zugleich erwähnt werden, daß Hr. Joh. Gottfr. Kammel vor mehreren Jahren im Borwerke Braunkohlen graben ließ, weil jedoch wegen vielen Wassers u. andrer Umstände die bergmännische Unterhaltung einen größern Aufwand erforderte, als im Verhältniß zu der daraus zu ziehenden Nutzung der Fall seyn durfte, so unterblieb die Fortsetzung dieses Unternehmens.

Von Bergen.

Eigentliche Berge hat Hörnitz nicht; denn der sogenannte Eichberg, gegen Mitternacht, dessen schon in einer alten handschriftlichen Nachricht gedacht wird, ist nur eine mit Waldung bewachsene Anhöhe; man wollte denn die sogenannte Roitsche, die gegen Abend liegt, zu den Bergen zählen. Man genießt auf derselben eine ganz vortreffliche Aussicht nach allen Seiten hin, und derjenige, welcher sie zum Vergnügen besteigt, wird durch den reizendsten Naturgenuß für seine Mühe entschädiget, und was Mancher in der Ferne sucht, findet man hier in der Nähe, mit Ausnahme eines Erquickung darbietenden Hauses. Am Johannisabende erblickt man auf dieser Anhöhe die seit alter Zeit üblichen Freudenfeuer. — An ihrem östlichen Fuße befindet sich ein Porphyrschiefer-Steinbruch, gegenwärtig dem Bauer-ergutsbesitzer Christoph Engelmann gehörig. Sie ist größtentheils mit Kiefern bewachsen, daher auch

wohl ihr Name Koitsche, von Koyna, die Kiefer. Dieser wendische Name ist dargethan von Herrn Schullehrer Schneider in der Schrift: Feier der Rückkehr des Königs 1815, von K. G. Grohmann S. 61. Besser aber paßt das niederlausitzisch-wendische Chojza oder Kojza, die Fichte.

Von einzelnen Gebäuden.

Das herrschaftliche Schloß, zwischen dem Nieder- und Mitteldorfe auf einem großen freien Platze gelegen, es bildet ein längliches Viereck, ist 4 Stockwerke hoch gemauert, hat Giebel auf allen vier Seiten, und ist mit Ziegeln gedeckt, so wie mit Basen auf den Giebeln versehen. Gegen Mitternacht sieht man aus 3 Fenstern auf die Hofe-Kehde, bestehend aus den Pferdeställen, dem Gesindehause u. Kuhstall, der Branntweinbrennerei, dem Schaafstalle und den Scheunen; gegen Morgen übersieht man aus 6 Fenstern den Lustgarten, das Niederdorf und weiterhin die Stadt Zittau nebst Umgegend bis an das Riesengebirge und die böhmischen Berge. Vier Fenster nach Mittag zu gewähren eine schöne Aussicht zunächst auf den Nutzungsgarten und das Vorwerk, weiterhin aber auf die bis an den Töpfer, Ameisenberg, Johnsberg, Lausche u. hin gelegenen Dörfer. Gegen Abend sieht man aus 5 Fenstern auf das Mittel- u. Oberdorf, Neuhörnitz, die Koitsche, die Straßen nach Haynewalde und Großschönau. An der Ecke nach Mitternacht und Morgen ist ein achteckiger Thurm angebaut, mit 5 Fenstern nach allen Richtungen. In demselben befindet sich eine große Schlaguhr, die Kuppel ist mit einem vergol-

deten Knopfe geziert, über welchem Sonne, Mond und Sterne angebracht sind.

Ueber dem Eingange befindet sich das Wappen des Erbauers, Christian v. Hartig, oben darüber auf einer grünen Tafel mit Goldschrift der Namenszug des vorletzten Besizers, Herrn Johann Gottfried Kammels, unterhalb des Wappens aber sind in goldner Lapidar-Schrift die Worte zu lesen:

OMNIA AD DEI GLORIAM,

d. h. Alles zu Gottes Ehren. Am Thurme auf der Seite nach dem Hofe zu findet sich eine große steinerne Tafel eingemauert, welche in grünem Felde mit goldnen Buchstaben folgende Worte enthält:

Dulci ocio, honesto negotio, locique genio ob situs amoenitatem hanc dicavit partem Christianus ab Hartig, in Hoerniz eq. S. Marci, Cos, d. h. süßer Muse, ehrbarem Geschäft und des Ortes Schutzgeist hat diesen Platz wegen seiner schönen Lage geweiht Chr. v. Hartig, Marcusritter u. Bürgermeister.

Etwas unter dieser Tafel sieht man einen Löwen mit Flügeln, in der einen Tazze ein Schwert, in der andern aber ein Buch haltend, welches aufgeschlagen ist und die Worte zeigt: *Pax Tibi Marce Evangelista meus, d. h. Friede sey mit Dir, Marcus, mein Evangelist.* Hierunter befindet sich die Jahrzahl **MDCLIV** (1654). Dieses Schloß ward von Dr. Christian v. Hartig, Bürgermeister in Zittau, in den Jahren 1651 bis 1654 in damal. italie-nischen Geschmacke erbaut. Dem Umstande, daß der Erbauer zugleich ein großer Blumenfreund war, ist die Anlegung eines großen und schönen Gartens

zu danken, aus welchem noch jetzt nicht alle Spuren der französischen Gartenkunst jener Zeit verschwunden sind. Eine hohe gewölbte Buchenhecke durchschneidet den Garten vom Thurme bis an die Mauer nach Morgen, und theilt so das Ganze ziemlich gleichmäßig in den Obst- und Blumengarten.

An den Wirthschaftsgebäuden finden sich ebenfalls zwei Inschriften, eine: *Raison fait maison*, 1651, d. h. Ordnung erhält das Haus; die andre: *paix et peu*, d. h. wenig in Frieden.

Außer dem Schlosse ist an Gebäuden noch besonders zu bemerken **d i e S c h u l e**.

Sie ist im Mitteldorfe nahe bei dem Kretscham, aber gegenüber der Schmiede gelegen, und durch vorgenommene Haupt-Reparaturen und Anbau eines Stübchens im Jahre 1829 in zweckmäßiger, brauchbaren Stand gesetzt; welches der Gemeinde zur Ehre, ihren Kindern aber zu fröhlicherem Lernen gereichen wird. Der jetzige sehr thätige und verdiente Schullehrer, Hr. Preibsch, hat dieselbe mit einem Blitzableiter versehen, wofür er nur seinen Erben eine Entschädigung vorbehalten hat.

Das Gemeindehaus, auf dem sogenannten Viehwege, oberhalb des Neuhörniger Hofes und neben der Schenke des Fleischers Arlt gelegen. Es ist zur Aufnahme obdachloser Einwohner bestimmt, hat eine große und eine kleine Stube, nebst 3 Kammern. In der kleinen Stube wohnt die jedesmalige Leichenwäscherin zinsfrei.

Die Mühlen. Dieser sind 2; eine im Nierdorfe, unterhalb des Wirthshauses zur Hummel gelegene, die sogenannte Kleinmühle, hat Dr.

Johann Jacob v. Hartig im Jahre 1713 für 502 Thlr. 6 gr. gebaut. Die zweite, von ihrer Lage so benannte Borwerksmühle hat Herr Johann Gottfried Kammel im J. 1789 erbauet.

Das Spritzenhaus, welches nahe beim Kretscham auf dem sogenannten Regelplane steht, ist gegenwärtig nur von Holz gebaut; dürfte aber auch zu größerem Schutze der Feuerlöschrequisiten mit der Zeit massiv errichtet werden.

Endlich die Klaufe oder das Gefängniß für Arrestanten. Sie ist von Stein gebaut, liegt an der Morgenseite des Kretschams, ist aber ihrer feuchten Lage wegen ungesund; daher sich jeder um so mehr zu hüten hat, dort eingesperrt zu werden.

Vom ersten Ursprunge des Dorfes und seinem Namen.

Unbekannt ist die Zeit, in welche der erste Anbau von Hörnik fällt. In einer handschriftlichen Nachricht, die jedoch nur aus dem vorigen Jahrhunderte ist, und deren Quelle uns nicht bekannt geworden, heißt Hörnik ein uralter Rittersitz. Zuerst genannt ist das Borwerk zu Hurnicz in einer Urkunde Kaiser Karls 4ten, die Verpachtung der Zölle und Gerichte in der Stadt und auf dem Lande betr. d. Budissin 1369 am Creitag nach der aynlef tausend maget Tag. (S. Verzeichniß Oberlausitz. Urkunden 23 Hest S. 87 No. 428. Abgedruckt ist die ganze Urkunde im Laus. Mag. 1776, 327 f.) Der in dieser Urkunde angeführte Name Hurnicz, so wie die Benennung Herwiz am Eichberge, welche sich in jener ebenangeführten handschriftlichen Nachricht

findet, läßt vermuthen, daß der erste Anbau des Ortes durch Sorbenwenden*) geschehen sei, wie auch die Benennung Koitsche (s. oben S. 8) zu bestätigen scheint, wenn man nicht lieber den Namen als böhmisch annehmen will, da, wie sogleich gezeigt werden soll, die ersten bekannten Besitzer von Hörnik ein böhmisches Geschlecht waren.

Von den Besitzern des Rittergutes Althörnig.

So wenig also die Zeit des ersten Anbaues bekannt ist, eben so wenig läßt sich der erste Besitzer des Gutes mit Gewißheit anzeigen. Man muß deshalb den als den ersten aufführen, von welchem zuerst eine sichere Nachricht vorhanden ist. Dieß ist

George von Doebeschütz.

Es ist nämlich in einem Vertrage der Stadt Zittau mit der Landschaft wegen der Jurisdiction und anderer Punkte d. d. 1497 Montags nach Lätare, confirmirt von Kaiser Ferdinand I. am 11ten März 1561, als Zeuge mit unterschrieben George von Döbschütz zu Hörnik geseßen. (Carpzovs Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz, 2r Th. S. 240.)

Obschon über das alte Geschlecht derer von Döbschütz mehrere Nachrichten vorhanden, und namentlich von der sogenannten böhmischen Linie, welche Hörnik besessen, in der angeführten Schrift Carpzovs ein Mehreres zu lesen, so ist doch gerade von

*) Im Wendischen heißt Hornetzl ein kleiner Topf. Vielleicht fanden die Sorben hier beim Anbau viele Todtenurnen von den Deutschen, welche zuvor hier gewohnt haben mögen, und gaben davon dem Orte den Namen.

diesem ersten Besitzer des Rittergutes ebendasselbst weiter etwas nicht angegeben, als daß er im Jahre 1498 in vigilia S. Thomae zum Altar St. Fabiani et Sebastiani der Pfarrkirche St. Johannis zu Zittau eine Mark jährlichen Zinses für sich u. seine Nachkömmlinge von eines Bauern Gut zu geben verordnet hat. Wie lange dieser George von Döbschütz das Gut besessen, ist unbekannt, so wie ob die unter dem Jahr 1517 als Besitzer genannten Hans George und Bernhard v. Döbschütz des vorerwähnten Besitzers Söhne gewesen. Auch ihrer ist nur bei Gelegenheit eines Streites, welchen die Ritterschaft mit der Stadt Zittau wegen der Gerichte im Jahre 1517 geführt, Erwähnung geschehen in der Zittauischen Chronik von Carpzo 2n Th. 2n Cap. S. 260. b. Endlich werden noch als letzte Besitzer aus dem Döbschützischen Geschlechte im Carpzo'schen Ehrentempel a. a. D. genannt: Balthasar, George und Christoph. Diese drei Brüder haben das Gut in 3 Theile getheilt, davon Georg u. Balthasars Antheil vereinigt, und unter dem Namen Althörnitz von Balthasar v. Döbschütz allein in Besitz genommen, der auf Christoph gefallene Theil aber den Namen Neuhörnitz erhalten hat, und von diesen an den Hrn. Hanns v. Wechtritz verkauft worden ist. Das Jahr dieser Theilung, so wie des Kaufes ist uns unbekannt. Mit dem Jahre 1566 aber hörte auch Althörnitz auf, ein Stammhaus des Döbschützischen Geschlechts zu seyn, indem in diesem Jahre, Mittwochs nach Jubilate, Balthasar von Döbschütz das Gut Althörnitz an seinen Better Christoph v. Nostitz zu Haynewalde

um 3000 fl. (wahrscheinlich ungar. Goldgulden) verkaufte. Der hierüber geschlossene Kauf ist abschriftlich enthalten in dem Schöppenbuche von Althörnitz, so wie sich auch im erstern eine Quittung von George v. Döbschütz als Verkäufer an seinem Theile ausgestellt an Christoph v. Nostitz, welcher 700 Schock an guten hungerischen Goldgulden und böhmischen Groschen als Kaufgeld gezahlt hatte, findet, d. d. 27. Mai 1569.

Ferner findet sich auch ein alter Lehnbrief, den Gebrüdern von Nostitz über das Lehnstück Hörnitz ertheilt, vor. Dieser ist jedoch früher, als der oben erwähnte Gutskauf, nämlich unterm 28sten März 1562 gegeben, und begreift auch nicht das ganze Gut in sich, sondern nur einen Theil desselben, welchen George und David von Döbschütz an die Gebrüder von Nostitz verkauft haben. Auch ist noch ein Lehnbrief, d. d. 1570 Donnerstags nach Johannis, vorhanden über das halbe Borwerk zu Hörnitz und 5 Gärtner, welche Balthasar von Döbschütz von seinem Vater Bernhardt ererbt hatte.

Ob nun schon durch diesen Verkauf die von Döbschütz aufhörten, Besitzer des Rittergutes zu seyn, so scheint es doch, als ob sowohl George als Balthasar von Döbschütz noch längere Zeit in Hörnitz verblieben. Wenigstens findet sich in dem mehrerwähnten ältesten Schöppenbuche, daß unterm 6. Febr. 1569 Christoph Weber als Bevollmächtigter des Junker George v. Döbschütz und seiner Mutter einen Garten, welchen Junker David v. Döbschütz eine Zeitlang besessen, an Alßmann Lanzmann um

103 Mark Landwärlige Zittische Zahl verkauft hat, wobei für den Verkäufer Junker Balthasar v. Döbschütz als Bürge aufgetreten ist.

Aus einer andern Stelle aber desselben Buches geht hervor, daß unterm 22. Mai 1570 Christoph von Nostitz als Erbherrschaft seinen Garten an den Junker Balthasar v. Döbschütz um 207½ Mark Landwärliger Zittischer Zahl verkauft, auch diesen Garten, so lange er in des Junkers v. Döbschütz Händen, von allen Diensten, Leistungen und Abgaben befreiet (daher Freigarten).

Diese Nachrichten sind aber auch die letzten, welche über das Döbschützische Geschlecht als Erbherrschaft von Hörnik zu finden gewesen. Ihnen folgte, wie bereits erwähnt, als Erbherrschaft:

Christoph von Nostitz auf Haynewalde, welcher in dem mehrgenannten Schöppenbuche bis zum Jahre 1577 als Erbherrschaft genannt wird. Er erkaufte unter dem 16. Januar 1573 den Kretscham oder die Gerichte von Christoph Herfort, welcher seit 1527 als Richter vorkommt. Diese Gerichte wurden wiederum im Jahre 1577 den 12. Januar an einem aus Olbersdorf, Maz Augustin, verkauft durch Martin Zöschke anstatt der Herrschaft, diese aber war zu der Zeit Barbara v. Nostitz. In demselben Jahre, so wie noch in dem darauf folgenden Jahre 1578 wird erwähnt Hanns von Bellwitz, Hauptmann zu Haynewalde, welcher wahrscheinlich der Curator der Frau von Nostitz gewesen. Ferner wird beim Jahre 1580 genannt: Hartwig v. Nostitz zu Großschönau, als der unmündigen Herrschaft Vormund, welcher auch einmal

beim Jahre 1584 als Verwalter dieses Dorfes aufgeführt wird. Sein Bild in Stein ist an der Kirche zu Großschönau zu sehen.

1581 wird als Erbherrschaft genannt Christoph v. Nostitz. Ungeachtet des so eben beim Jahre 1581 genannten Erbherrn Christoph v. Nostitz findet man doch noch in den Jahren 1580 bis 94 neben dem bereits genannten Hartwig v. Nostitz als Vormünder genannt die Herren Nicolaus v. Dinstau, Hauptmann, und Mattes v. Salza zu Nickelsdorf, Hauptmann. Vom Jahre 1596 aber wird bis 1615 als Herrschaft aufgeführt Christoph v. Nostitz zu Haynewalde, was jedoch schon einmal beim Jahr 1592 geschehen war.

Beim Jahre 1615 werden wieder Vormünder, jedoch nicht namentlich erwähnt. Hierauf wird 1625 bis 29 Christoph von Gersdorf als Erbherr genannt.

1630 findet sich als Herrschaft Georg von Loeben. Dies ist wahrscheinlich derselbe Georg v. Loeben auf Milkel und Droben, welcher im Jahre 1651 als Chursächsischer Rath und Kammerjunker, wie auch Landeshauptmann in der Oberlausitz, mit Hinterlassung zweier Junker, George Adolphs und Wolf Abrechts verstorben ist. Seine Gemahlin war Martha v. Kyaw aus dem Hause Kemnitz. In den Händen dieses Herrn von Loeben blieb das Gut bis zum Jahre 1640, in welchem er dasselbe verkaufte an Hrn. Caspar Christoph v. Gersdorf auf Räckelwitz, wie es in dem darüber vorhandenen Lehnbriefe d. d. 9. Novbr. 1691 heißt. Wenn von den bisher angeführten Besitzern wenig

mehr als ihre Namen und die Zeit, wo sie das Gut besaßen, zu erwähnen, so werden vom Jahre 1653 an die Nachrichten reichhaltiger und mannichfacher. In diesem Jahre nämlich hat der lezterwähnte Caspar Christoph v. Gersdorf, auf Althörnitz und Zimpel, ersteres Gut an den Herrn Dr. Christian v. Hartig, Sanct Markus-Ritter und Bürgermeister zu Zittau, verkauft. Zwar giebt Herr Scabin. Pescheck in seiner Gallerie der Zittauischen Bürgermeister das Jahr 1645 als Kaufsjahr an, allein es wird Herr von Gersdorf noch unterm 3. Julius 1652 als Herrschaft genannt, dahingegen Christian v. Hartig erst unterm 19. Junius 1653 als Erbherr vorkommt, obschon er das Gut bereits im Jahre 1651 gekauft hat.

Die Familie von Hartig, welche das Gut über ein Jahrhundert besessen, stammt eigentlich aus Löwenberg in Schlesien, von wo Martin Hartigs Söhne, Paul Hartig, geb. 1530 und Jakob Hartig geb. 1534, um das Jahr 1560 nach Zittau kamen, und die Stammväter zweier Linien wurden. Jakob Hartig erlangte durch einen glücklichen Handel Vermögen und Ansehen. Berühmter noch ward sein Sohn Johann, welcher der Vater Christians, fürstlich Anhalt Liegnitz- und Briegischer Rath u. Leibarzt war. 1632 den 19. Nov. starb er zu Zittau an der daselbst wüthenden Pest; mit Hinterlassung mehrerer Söhne, von denen hier zu bemerken Christian, geb. den 16. Mai 1605. Dieser studirte die Rechte in Frankfurt an der Oder und in Straßburg, ging dann nach Frankreich, England, Dänemark, Holland u. Ita-

lien, ward 1629 zu Padua Doctor und bald darauf Ritter des St. Markusordens. Im Jahre 1630 kam er nach Zittau zurück und ward 1632 kurz vor seines Vaters Tode Mitglied des Rathskollegiums, in welchem er die Würde eines Bürgermeisters erlangte. Noch vor dem Ankaufe von Althörnitz ward er im Jahre 1645 nebst seinem Bruder Johann Jacob und seiner Schwester Sybille vom Kaiser Ferdinand III. in den Adelsstand erhoben.

Im J. 1651 kaufte er das Rittergut Althörnitz. In Bezug auf dieses ist es als sehr wichtig anzusehn, daß er vom Churfürsten Johann Georg I. die besondere Gnade erhielt, sein Gut Althörnitz, welches bis dahin Mannlehn gewesen war, in ein vollkommenes Allodial- u. Erbgut verwandelt zu sehen. Die darüber ertheilte Allodifications-Urkunde d. d. 10. October 1653 ist noch vorhanden. Es scheint, als ob Herr von Hartig gleich nach Erkaufung des Gutes auf den Bau eines neuen Schlosses bedacht gewesen; wenigstens findet sich, wie die S. 8 u. 9 gegebene Beschreibung des Schlosses zeigt, die Jahrzahl 1654 als Jahr der Vollendung am Thurm angebracht. Hier dürfte der Ort seyn, Einiges von dem Wappen dieser Familie anzuführen, da die Art, wie dasselbe sowohl über dem Eingange, als an einem in der Familienstube befindlichen eisernen Ofen von 1654 dargestellt ist, als authentisch angesehen werden kann. Das v. Hartigsche Wappen ist folgendermaßen an dem erwähnten Ofen angebracht: Der Schild ist kreuzweis getheilt; im ersten Felde linker Hand ein Kreuz, dann ein Balken, und wieder ein Balken. Ebenso im 2ten Felde rechter Hand. Im

ersten Felde rechter Hand drei Berge, auf deren mittelsten ein zum Fluge begieriger Adler sitzt, eben so wie im 2ten Felde linker Hand. Auf dem Schilde ist eine zweizackige Krone angebracht, auf welcher ein Adler mit herausgestreckter Zunge sitzt. Dabei sind folgende Buchstaben angebracht: C. v. H. Zur Erklärung dieses Wappens diene folgendes, der lausitz. Monatschrift v. M. April 1803 Entnommene: Die Herren v. Hartig hatten ihr Wappen theils von ihrem Vater Johannes, theils von ihrem mütterlichen Großvater Johann Montanus, kaiserl. Leibbarzte in Striegau, ererbt. Der erste bediente sich in seinem Wappen eines achteckigen mit Strahlen umgebenen Kreuzes, wobei oben und unten zwei gegen einander abzielende kubische Triangel, oder in dreieckiger Spitze erhabene Diamantsteine nebst zwei Punkten, wahrscheinlich magischer Bedeutung. Zwischen den Triangeln sah man drei Figuren, welche zwar den Buchstaben Z. J. H. glichen, zugleich aber chemische Charactere vorzustellen schienen. Montanus nahm auf die Arzneikunde Bedacht, in welcher er es zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen gedachte. Daher erwählte er drei Berge, auf deren mittelsten ein zum Fluge nach dem höchsten begieriger Adler saß. Weil er als ein geborner Schlesier seinem Vaterlande, das gleichfalls einen Adler im Wappen führte, durch Auffindung der Striegischen Siegelerde viel genützt, zudem auch des Kaisers, welcher einen doppelten Adler führte, Leibarzt war, so verstattete ihm Rudolph II. einen gekrönten Adler im Wappen zu führen. Soviel hiervon.

Christian v. Hartig erwarb sich sowohl um

Die Cultur des Bodens als auch um seine Unterthanen viele Verdienste. Was die Letztern betrifft, so ist besonders zu erwähnen, daß er es sich angelegen seyn ließ, viele Häuser auf eigne Kosten zu bauen, welche er hernach an seine Unterthanen um einen billigen Preis und mit langer Gestundung (Borg) verkaufte. Nachdem Christian v. Hartig das Gut 24 Jahr besessen, kam es, durch seinen am 1. Mai 1677 erfolgten Tod, an seinen Sohn Johann Jacob, gebor. den 2. Febr. 1639. Nach erhaltenen erstem Privatunterrichte studirte er auf dem Gymnasio zu Zittau unter dem Rector M. Christ. Keimann und von 1657 — 60 auf der Universität zu Leipzig, wo er ausser der Erlernung der Rechtsgelehrsamkeit sich auch ganz besonders mit den mathematischen Wissenschaften beschäftigte. Nach Beendigung seiner Studien ging er 6 Jahr auf Reisen nach Frankreich und Italien, wo er auch den feuerspeienden Berg Besuv ohnweit Neapel bestieg. Als er in seine Heimath zurückgekommen war, ward er im J. 1671 als letzter Scabinus in das Zitt. Rathskollegium aufgenommen und erhielt 1685 das Bürgermeisteramt. Ungeachtet der ihm in solcher Würde obliegenden vielen Geschäfte, zu denen noch die Verwaltung des Gutes kam, beschäftigte er sich dennoch sehr angelegentlich mit den Wissenschaften, ganz besonders aber mit der Algebra und Chemie, in welcher Letztern er grosse Kenntnisse besaß. Hierbei hatte er an seinem Freunde, Ehrenfried Walter v. Tschirnhausen auf Kießlingswalde, der besonders durch seine Brennspiegel berühmt ist, einen gelehrten und eifrigen Gehülfsen, mit dem er in beständigem Brief-

wechsel stand, und oft wegen alchymistischer Versuche theils in Kießlingswalde, theils auf seinem Schlosse zusammentraf. Bei einem solchen Besuche des Herrn von Tzschirnhausen in Hörnik gerieth einst durch chemische Versuche das Laboratorium im Schlosse in Brand, wodurch Tzschirnhausen in Lebensgefahr kam, Hartig hatte sich jedoch bei Zeiten gerettet. Seine Unterthanen schickten hierauf eine Deputation ins Schloß, welche ihn vor aller Verbindung mit Tzschirnhausen warnte, da dieser in der ganzen Gegend für einen Schwarzkünstler galt, und die Leute fürchteten, daß das ganze Dorf in Feuergefahr käme. (So erzählt Engelhard in seiner Erdbeschreibung von Sachsen, Band 9, Seite 435.)

Da Hr. v. Hartig auch noch andre Besuche von ganz unbekanntem Leuten erhielt und bis ins hohe Alter bei guter Gesundheit und Kräften war, so hatte man ihm in Verdacht eines besondern geheimen Mittels zur Erhaltung seines fast jugendlichen Wohlfeyns. Wirklich hatte er sich auch in den letzten Jahren seines Lebens eine unbekante Arznei bereitet, welche ihm aber von einem Bedienten zweimal verschüttet worden, ohne daß er Zeit und Kräfte gehabt, sich dieselbe nochmals verfertigen zu können. So starb er endlich in einem Alter von 79 Jahr, 31 W. u. 2 T. den 9. Sept. 1718, nachdem er 47 Jahre im Rathe gesessen, 33 Jahr aber Bürgermeister gewesen. — Ihm folgte im ererbten Besitze des Gutes sein Sohn D. Adam Jacob von Hartig, der das Gut bis 1761 besessen, in welchem Jahre er den 7. März mit Hinterlassung mehrerer Kinder verstorben, von denen hier nur Johanna Sophia

Eleonora zu erwähnen, als Gemahlin des Hrn. Carl August von Kyaw auf Friedersdorf ꝛc., der nachmals unterm 29. Mai 1771 das Rittergut Althörnitz von den Erben seines verstorbenen Schwiegervaters erkaufte und bis 1781 besessen hat. *

In diesem Jahre verkaufte jedoch Herr v. Kyaw unterm 24. Juli das Gut an Hrn. Johann Gottfried K ä m m e l aus Waltersdorf bei Zittau, woselbst er ein Geschäft in Leinen- u. Zwillichwaaren betrieb. Dieser hat, während eines fast vierzigjährigen Besizes des Gutes, den Feld- und Obstbau ungemein verbessert, und sich, bei strenger Wirthschaftlichkeit und rechtschaffenem geradem Sinne, auch das Wohl seiner Unterthanen angelegen seyn lassen, bei denen er noch in zu gutem Andenken lebt, als daß hierüber ein Mehreres zu sagen nöthig wäre.

Nachdem Joh. Gottfr. K ä m m e l den 12. Nov. 1819, mit Hinterlassung einer (auch gegen die Armen ihrer Gemeinde edelgesinnten und mit Segen von denselben genannten) Wittwe, Anna Rosina geborne Schiffner aus Großschönau und fünf Kindern, verstorben, kaufte sein Schwiegersohn Hr. Ernst Wilhelm Friedrich Just, Advokat u. Syndicus des Cisterzienser-Klosters zu St. Marienthal, das Gut aus dem Erbe, u. zwar zu Michaelis 1823. Er nahm im Innern des Schlosses zweckmäßige Veränderungen vor, indem er nämlich das erste Stockwerk zur Wohnung einrichtete, da früher nur ein Speisesaal und einige Kammern in demselben

* Noch 1806, am 24. October, starb Bernhard Jacob Aug. v. Hartig, aus dem Hause Althörnitz, 54 J. alt, kön. preuß. Major im Regiment Usedom, an seinen, im Gefecht bei Halle am 17. Oct. erhaltenen Wunden.

befindlich waren. Bei diesem Baue fand sich auch im Thurme eine Spur des früher in dem Schlosse gewesenen Laboratoriums.

Von der Gemeinde zu Althörnitz.

Die Einwohner sind Deutsche und bekennen sich zur evangelischen Confession, mit Ausnahme einiger katholischer Familien. Eingepfarrt ist Alt- wie Neuhörnitz bei der Stadt Zittau.* Nach dem Durchschnitte der letzten zehn Jahre werden jährlich 26 Kinder geboren, 25 Verstorbene beerdigt u. 5 Paar getraut. — Die Zahl der Einwohner war im Jahre 1828: 631, welche sich vertheilen in 4 Bauern, 18 Gärtner, 30 Häusler, 59 Mundguthhäusler, 2 Müller und 1 Schmidt. Ungeachtet sie Erbunterthanen sind und, mit Ausnahme von 4 Freigärtnern, gewisse, durch ein Diensturbarium bestimmte Hofedienste zu verrichten haben, so geschieht es doch nicht selten, daß gerade diese Dienste unter die drückendsten Lasten von den armen Bewohnern gezahlt werden; obgleich sie in soweit frei sind, als sie lauter erkaufte eigenthümliche Nahrungen und nicht Laßnahrungen besitzen, welche letztere überhaupt (zur Ehre der Gutsbesitzer) hier nie bestanden haben. — Die Bauern

* Welches hinsichtlich der Begräbnisse, besonders im Winter, sehr beschwerlich ist. — Könnte nicht durch edle Opfer und Selbstbethätigung der beiderseitigen Gemeindeglieder ein Begräbnisplatz (z. B. auf einem Theile des herrschaftl. Feldes ohnweit Donix etc.) begründet werden? — — Dies würde in vieler Hinsicht nützlich und heilsam seyn, und die Trostworte des Geistlichen am Grabe würden in reiner Brust nach Hause gebracht werden können, während sie jetzt das moralisch Gute nicht selten durch das Einfehren in den Brauntweinschenken verlieren, u. dazu die Ausgaben mehren.

und Gärtner haben ein Grundeigenthum von $67\frac{1}{2}$ Ruthen, die 30 Häusler aber zusammen 20 Ruth. Die Mundguthhäusler dagegen sind auf herrschaftlichen Grund und Boden angebaut. Letztere tragen die Mundguthsteuer, und das Dorf wird nach Höhe von 12 Ruthen besteuert.

Von den 4 erwähnten Freigärtnern ist noch folgendes mitzutheilen: Was in früherer Zeit nicht selten vorkam, daß einzelne Unterthanen eines Dorfs unter die Herrschaft eines andern gehörten, wie zum Beispiel selbst die Besitzer von Hörnik lange Zeit die Gerichtsbarkeit über 5 Bauern in Oderwik, welche jetzt den sogenannten Zieglerischen Antheil bilden, ausübten, dies war der Fall auch mit 4 Hörniker Gartennahrungen, welche auf die in der Neuhörniker Chronik angegebene Weise zu dem Rittergute Poriksch gekommen waren und erst im J. 1734 wieder ganz zu Althörnik kamen.

Unterm 25. Novbr. 1734 verkaufte die Frau Landkammerräthin Christiane Sophie Marschallin v. Bieberstein, geb. Schmeißin von Ehrenpreißeberg, diese 4 Gärtner, damals Michael Fischer, Christian Wehle's Wittwe u. Kinder, Christian Fischer und Michael Schubert, an die damalige Besitzerin von Hörnik, Margarethe Dorothee v. Hartig, und seit dieser Zeit sind sie (gewöhnlich die Schmeißgärtner genannt) unverändert bei Hörnik geblieben, nur muß über sie ein besonderer Erbbrief ertheilt werden. Freigärtner können sie insoweit genannt werden, als sie von den persönlichen Hofdiensten gegen eine jährliche Abgabe befreit sind, ihre Kinder dagegen werden, gleich denen der andern Unterthanen, als

Gesinde auf den herrschaftlichen Hof (und zwar gewöhnlich 3 Jahre) genommen. *

In früherer Zeit, als die Freigärtner noch zu Poritzsch gehörten, standen sie mit den andern Gärtnern in so weit in gleichen Verhältnisse, als auch sie nach Poritzsch Dienste thun mußten, deren Erledigung durch Geld nur eine herrschaftliche Vergünstigung war, wie dieß hervorgeht aus einem Extracte aus dem Poritzscher Handelsbuche vom J. 1682.

Von den Nahrungszweigen der Einwohner.

Diese bestehen größtentheils in Obst- u. Gartenbau, besonders werden viele Gurken erzeugt, mit denen nach Böhmen starker Handel getrieben wird. Auch die Weberei, meist in Baumwolle, wird von Vielen und in den meisten Häusern betrieben. Unbedeutend hingegen ist die Viehzucht u. der Flachsbau.

* Die Biene vom heurigen Jahre, No. 9 S. 68 bis 71, liefert über Leibeigenschaft, Gesindezwang u. Frohndienstwesen sehr treffende u. beherzigenswerthe Worte. Sachsen ist gegenwärtig in Deutschland nur noch der einzige Staat (heißt es a. a. D.), wo auf der Person haftender Dienstzwang statt findet und zwar unter dem Namen Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit in der Provinz Lausitz (welche nach Hassel im Jahre 1819 gegen 170 000 Einwohner, und darunter gegen 34,000 leibeigene Bauern hatte); — allein zufolge der im Auszuge mitgetheilten Königl. Landt. Proposition ist eine Commission in Dresden so eben zur Regulirung und Beseitigung dieser Verhältnisse beauftragt worden.

(Als ein geborner Hörniger mußte auch ich, im Jahre 1803, weil ich die Buchdruckerkunst in Zittau erlernen wollte, das Drückende der Leibeigenschaft empfinden, und meinen Austritt aus dem Orte mit zehn Thlr. an die Herrschaft bezahlen, welche, da mein Vater diese Befreiungskosten nicht zu geben im Stande war, ich mir in Stuttgart zu ersparen das Glück hatte.)

G. B. Vogt.

In früherer Zeit, als der Leinenhandel in Zittau sehr blühend war, nährten sich auch Viele von der Fabrication dieses Artikels und vom Spinnen — und jene Epoche wird noch immer als die beste gepriesen.

Geschlachtet wird gegenwärtig von 3 Fleischern, die auch Schankgerechtigkeit haben. Sie wohnen im Nieder- Mittel- u. Oberdorfe. Außerdem befinden sich jetzt im Dorfe auch noch 2 Tischler, 2 Zimmerleute, 1 Maurer, einige Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Schmidt, 2 Krämer, 2 Müller, 1 Bäcker, 1 Barbier, 1 Tagewächter.

Von der Gerichtsverfassung und den Gerichtspersonen.

In frühern Jahrhunderten, als die Stadt Zittau nebst andern Gerechtigkeiten u. Privilegien auch die Ausübung der Obergerichte über die der Ritterschaft der Umgegend gehörigen Unterthanen hatte, gehörte auch Hörniß in peinl. Sachen dahin. Als jedoch, nach dem bekannten Pönfalle der Städte, viele Rittergutsbesitzer die Obergerichte erlangten, daraus aber mehrfache Irrungen entstanden, so ertheilte Kaiser Ferdinand I. in der unterm 12. März 1562 gegebenen Obergerichts-Conzeßion, nicht nur den Städten die Obergerichte von Neuem, sondern er verlieh sie auch denen Rittergütern, bei denen sie vorher nicht gewesen, also daß auch Hörniß erbliche Ober- und Niedergerichte erhielt. So unbezweifelhaft aber das Vorhandensein dieses Rechts ist, eben so merkwürdig ist der Umstand, daß dieser Gerechtsame nicht in allen bei dem Gute befindlichen Lehnbriefen gedacht wird. In dem Lehnbriefe,

Christoph von Mostizen d. 10. Febr. 1673 gegeben, stehen die Worte Oberste und Niederste Gerichte, so wie in einem d. d. 9. Novbr. 1641 an Caspar Christoph von Gersdorf ertheilten. Auch ist in einem Protokolle über ein den 24. Novbr. 1630 gehaltenes Eheding zu lesen, daß dieses Dorfes Erbherr, Junker George v. Loeben hat Ober- und Niedergerichte, frei zu strafen, als Diebstahl und andre Laster mehr. Das gleiche ist schon bei einem 1565 gehaltenen Ehedinge gerügt. Dahingegen finden sich in allen spätern Lehnbriefen die fraglichen Worte nicht, und es ist gegen Adam Jacob v. Hartigs Suchen um fernerweite Einrückung dieser Worte in die Lehnbriefe, Allerhöchsten Orts Bedenken getragen worden, hierbei von dem seit 1653 beachteten Gebrauche der Weglassung dieser Worte abzuweichen; und so ist es bis jetzt geblieben. Dies erscheint um so sonderbarer, als in denen über die vier obengedachten sogenannten Schweißgärtner vorhandenen Lehnbriefe von 1735 an die Worte: Ober- und Niedergerichte enthalten sind, auch bisher die Obergerichte mit Billigung der höchsten Behörden fortwährend ausgeübt worden sind. Zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit war und ist auch ein eigener Richtplatz vorhanden, welcher sich am Fuße des sogenannten Koitschberges linker Hand unweit des nach Großschönau führenden Fußweges gegen die Gräben hin, auf einem dem letztverstorben. Richter gehörigen Flecke befindet, und noch vor wenigen Jahren zu erkennen war, aber durch Agrikultur aller Zeichen seiner ursprünglichen Bestimmung

entbehrt (jedoch durch den Namen der Galgenwiese noch angedeutet wird).

Früherhin war das Gut Althörnitz Behufs der wechselseitigen Kostendeckung bei Kriminaluntersuchungen, nach einer von den Landständen 1653 getroffenen Eintheilung mit den Dörfern Oderwitz, Zieglerischen Antheils, Weigsdorf beide Theile und Spitzkunnerdorf zusammengeslagen, was jedoch durch Errichtung der Kriminalkasse aufgehoben ist.

Nun ist noch übrig der Gerichtspersonen zu gedenken, welche aus einem Richter, 2 Gemeindeältesten und 4 Gerichtschöppen bestehen, denen von der Herrschaft ein absolvirter Jurist als Gerichtshalter vorgesetzt wird. Es sind aber als Gerichtspersonen folgende aufzuführen:

Christoph Herfort, Gerichtsverwalter, d. h. Richter, 1567, als der erste in dem ältestvorhandenen Schöppenbuche. Mit ihm saßen zu Gericht: Hanns Meißner, Peter Lanzmann, Gregor Bart, George Steudner. Da es zu weitläufig wäre, alle Gerichtspersonen nahmhast zu machen, so sollen aus den Schöppenbüchern nur die Familien angeführt werden, von denen Mitglieder auf der Schöppenbank gesessen: Münch, Steudner, Meißner, Prockelt, Koch, Posselt, Augustin (Nax Augustin war Richter 1577); Andreas Steudner, Wehle, Friedrich, Lanzmann, um 1581; Hamann, Polz, Becker, Schwarze, Müller, Ziesche, Pilz, Hilscher, Müller, Stoß, Schubert, Christoph, um 1698; — Rinnelt, um 1702; Schlichting, Johann Heinrich, Richter u. 1742; Förster, Hinke, Bogt, um 1752;

Siegmund ums Jahr 1764; Falch, Aurich, Hofmann, Schreiber, Karl Gottlob, ums J. 1773; Hüttig, Gocht, Fendrich, Golisch, ums J. 1780; Liepelt, um 1793; Schöbelt, Augustin, u. 1802. Bei Anlegung des Schöppenbuchs im Jahre 1811 sind genannt: Gottlob Steudner, (Kretschamsbesitzer) als Richter, (gest. 1829); Johann George Schöbelt (gestorb. im Januar 1830), Karl Adolph Augustin, Christian Adolph Friedrich, Joh. Christoph Lanzmann, und Johann Gottlieb Christoph, sämmtlich Gerichtsleute; Johann George Könsch, Schulmeister und Gerichtsschreiber (gest. 1816); Gottfried Kahlert u. Karl Gottlieb Friedrich, als Gemeindeälteste.

Zu Anfange des Monats März l. J. wurden die Gerichtschöppen (Gerichtsältesten) also angegeben:
 Christian Fried. Schubert, Vice-Richter, Gärtn.
 Christian Adolph Friedrich, Häusler.
 Johann Gottfried Kahlert, Gärtner.
 Gottlob Klimt, Gärtner.
 Gotthelf Friedrich, Gärtner und Zimmermann,
 Johann Traugott Böhmer, Häusl. u. Schneider,
 sämmtlich Gerichtsälteste,
 Christian Preibsch, Gerichtsschreiber.
 Gottfried Kinnelt, Häusl., Gemeindeältester u.
 Commun-Einnehmer.

(Der 2te Gemeindeälteste ist noch nicht erwählt.)

Von der Schuljugend und ihren Lehrern,
 so weit sie bekannt.

Da von dem Schulhause bereits gesprochen worden, so ist hier nur der Schuljugend und ihrer Lehrer

Erwähnung zu thun. Die Zahl der schulfähigen Kinder ist zwischen 70 — 80; ihnen waren auch bis Ostern 1829 die Kinder aus der kleinen Gemeinde Pethau (wo eine eigne Schule nicht ist) beigezellt, aber hierauf nach Menhörnitz versetzt. Das Schulinventarium ist sehr gut, so daß die Kinder zweckmäßigen Unterricht, auch ohne viele Kosten für die dazu nöthigen Hülfsmittel, erhalten. Außerdem aber ist noch zur Unterstützung der Schulkinder durch weil. Herrn Johann Gottfried Kammel ein Kapital von 500 Thlr. ausgesetzt worden, wovon die Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ pro Cent nach dem Ermessen der jedesmaligen Herrschaft theils zu Schulgelde für arme Kinder, theils zu Anschaffung nöthiger Lehrbücher für solche, inwiefern nämlich hierzu die regulirte Schulkasse nicht ausreicht, theils aber auch und zwar vornehmlich zur Bekleidung der ärmsten und zur Belohnung der fleißigsten Kinder verwendet werden sollen. — Ein ähnliches Vermächtniß von 1000 Thaler Capital verdanken die Armen des Dorfes ebenfalls dem verstorbenen Hrn. Kammel, welcher auch dem jedesmal. Schullehrer ein Stück Acker und Wiesenland vermacht hat. *

Von den Schullehrern, welche zugleich Gerichtsschreiber sind, und bis 1826 auch die Acciseinnahme besorgten, (welche seitdem Benjamin Lanzmann besorgt), können aus Mangel an Nachrichten nur

* Ueberdies unterstützte er bei Lebzeiten, besonders in der theuern Zeit 1817, seine Unterthanen mit Vorschüssen aller Art aufs uneigennützigste und edelmüthigste; sein Name wird daher stets mit Hochachtung und Dankbarkeit genannt und sein und seiner ebenso gutherzigen Gemahlin Andenken in Segen bleiben. B.

Benige genannt werden. Es läßt sich nur bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurückgehen, wo sich als Schullehrer genannt findet Gottfried Georgi, welcher nach vorgängiger Prüfung durch die Geistlichkeit der Stadt Zittau unterm 23. Juni 1712 das Schullehreramnt erhielt, und es 23 Jahr 9 Monate verwaltete, bis er an Ostern 1736 die nachgesuchte Entlassung erhielt, worauf er nach Zittau zurückging, wo er eigentlich Bürger u. Meister war. Unter den Bielen, welche seine Nachfolger werden wollten, ward dazu endlich erwählt: Friedrich Bogt, welcher schon 25 Jahr bei der Herrschaft Berwalter gewesen und die Schulstelle erhielt, weil man einen Berwalter nicht mehr halten wollte. Nachdem er das Schulamt 11 Jahr verwaltet, starb er Anno 1747. Ihm folgte

Johann Christian Lange. Er hatte auf der Görlitzer Schule sich zum Studiren vorbereitet, mußte jedoch aus Unvermögendheit davon abstehen und ward als Schullehrer den 27. August 1747 in Althörnitz eingeführt. Aus seiner Instruktion ist folgendes besonders anzuführen: Er erhielt von der Herrschaft aus gutem Willen jährlich 4 Schäßel Korn, mußte jedoch dafür alle Sonnabende Abends auf dem herrschaftlichen Hofe dem Gesinde die Predigt lesen, und alle Sonn- Fest- u. Bußtage Nachmittags ebendasselbst mit Zuziehung der Schuljugend das gehörige Gebet halten, zuvor einige Lieder singen, nachher aber die Predigt, das Kirchengebet u. die Litanei vorlesen und zuletzt wieder einige Lieder singen lassen, so wie es vor diesem gehalten worden. (Diese fromme Einrichtung besteht so ziemlich noch,

Die Sonnabends-Betstunde ist jedoch weggefallen u. mit ihr auch die Hälfte der vorgedachten Gratifikation.) Wenn ihm dagegen oblag, für die Herrschaft unentgeltlich zu schreiben und abzuschreiben, auch die herrschaftliche Jugend in der Musik zu unterrichten, so besteht eine solche Verbindlichkeit jetzt auch nicht mehr. Doch scheint es, als ob LANGE nicht alle Punkte seiner Instruktion genau beachtet hätte, denn ob er gleich 32 Jahre Schullehrer gewesen, sah sich die Herrschaft doch genöthigt, im Jahre 1779 das Schulamt an

Christian Gottlieb Winklern zu übergeben. Er war 1754 in Johnsdorf geboren und wurde von dem Zittauischen Gymnasio, wo er mehrere Jahre die erste Klasse besuchte, hierher berufen, wo er 19 Jahre Schullehrer war, bis er im Jahre 1798 seine Entlassung nahm und Leser im Hospitale zu St. Jacobi in Zittau ward. Sein Nachfolger war

Johann George Rönsch aus Dittersbach, wo er den 20. Junius 1759 geboren war und bis 1787 die Leinweberei trieb, von da an aber seinen Schwiegervater Fritsche, dem damaligen Schullehrer des Ortes, bei seinem Geschäfte half, bis er 1789 das Schulamt zu Oberfriedersdorf bei Bernstadt erhielt. Im Jahre 1798 kam er nach Alt-Hörnitz und verwaltete daselbst 18 Jahre lang das Schulamt zur Zufriedenheit Aller, bis er den 7. Mai 1816 starb. Nach ihm ward an seine Stelle berufen

Christian Preibsch, geboren zu Walddorf, den 12. Januar 1779. Sein Vater, ein Leinweber, wollte ihn ebenfalls zu einem solchen machen und

suchte deshalb seine Liebe zu den Büchern durch Verbrennen derselben zu hemmen. Allein vergeblich; denn mußte er auch vom Studiren, aus Mittellosigkeit, ablassen, so suchte er doch sich zu einem Landeschullehrer zu bilden, welches Amt ihm auch 1809 in Neu-Eibau übertragen wurde. 1816 aber ward er hierher gerufen. In den wenigen Nebenstunden hat er sich viel mit Botanik* und Physik beschäftigt, und in letzterer seine Kenntnisse durch Errichtung einiger 60 Blitzableiter praktisch an den Tag gelegt, und um diesem nützlichen Unternehmen noch mehr Eingang zu verschaffen, eine kleine Schrift: „Ueber Blitzstrahlableiter. Zittau 1824“ geschrieben, welche zur Belehrung des Bürgers und Landmanns, wie der Titel besagt, allerdings sehr brauchbar ist. Dabei steht er seinem Amte mit anerkanntem Eifer vor, und scheut in dieser Hinsicht selbst erhebliche Opfer nicht. Im Jahr 1803 gab er eine Chronik von Walddorf heraus. Löbau, gedruckt bei Schlenker. Er ist auch Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.

Die Schulbibliothek.

Sie wurde im Jahr 1812 durch die Freigebigkeit des Hrn. K ä m m e l begründet, und ist seit seinem Tode von seiner hinterlassenen, in Zittau wohnenden Frau Gemahlin, so wie von seinem für's Gute und Nützliche glühenden Enkel, Hermann Just, (welcher gegenwärtig in Leipzig den Studien obliegt) mit mehreren trefflichen Büchern beschenkt worden. In

* Ein Verzeichniß von Pflanzen, die bei Hörnig zu finden sind, u. von Hermann Just gesammelt wurde, kann Hr. Preibsch aufweisen. Es ist für Botaniker interessant.

der Bibliothek befindet sich unter andern: Dinters Schullehrerbibel N. u. N. Testament. Dessen Unterredungen 2c. 13 Bdch. u. dess. Ueber den Gebrauch der Bibel 2c. Göke's Natur, Menschenleben u. Vorsehung 5 Bd. Dessen nützliches Allerlei 1 — 3 Bd. Schuberts Naturgeschichte 2c. Plato Deutschlands Giftpflanzen 2 Taf. u. Ueber Blitzstrahlableiter 2c.

Vermischte Nachrichten.

a) Naturübel.

1602 den 1. August hat ein groß Ungewitter zu Hörnik ins Junkers Vorwerk geschlagen, da dann 3 Scheunen weggebrannt, und sonst sehr geschadet.

1683 den 2. August war ein großes Gewitter, und schlug das Wetter in Hörnik in Bürgermeister v. Hartig's Kuhstall, jedoch ohne Schaden.

1725 den 10. Junius kamen verschiedene Gewitter mit heftigen Donnerschlägen und Blitzen, starken Regen und Schloßen, wie die Schnellkugeln groß. Am 15. Junius desselben Jahres kamen nach großer Hitze sehr starke Gewitter mit Schloßen von der Größe einer Haselnuß.

1773 den 18. Juni war ein sehr großes Schloßwetter in hiesiger Gegend, welches auch in Hörnik großen Schaden angerichtet, den man auf 3434 thl. 21 gr. geschätzt hat.

b) Brände.

1512 in der Fasten brannte das Vorwerk zu Hörnik ab. Dasselbe hieß schon in alten Schriften: das kalte Vorwerk.

1632 den 18. Juni ist zu Hörnik ein Bauer und Gärtner abgebrannt, welches Feuer von den Soldaten angezündet worden.

1787 kam bei einem Gärtner, Christian Tanzmann, durch Nachlässigkeit zweimal Feuer aus, es ward aber bald wieder gelöscht.

c) Bemerkenswerthe Vorfälle.

1578 erhängte sich Hans Meißner zu Hörnik in einem Stalle, und ist stehend erwürgt.

1632 den 29. Febr. hat der böhmische Schneider Hensel von Hörnik gegen Abend von der Stadt nach Hause gehen wollen. Als er auf Pethau kommt und über den Mühlgraben will, fällt er in das Wasser. Ihm springt ein Mann nach und bringt ihn heraus; er stirbt aber in einer Viertelstunde.

1648 den 11. Januar ist ein Mann von Hörnik, Jakob Tempel, welcher etwas trunken gewesen, bei der Burgmühle in den Wassergraben gefallen und ertrunken. Den Körper hat man bei den Bleichen wieder gefunden.

1731 den 6. Januar macht Hanns Christoph Posselt seinem Leben durch den Strick ein Ende. —

1737 erhenkte sich Christian Schöbelt.

1747 ward ein Spielmann aus Herwigsdorf, Franz Ansförge, bei einer Hochzeit in der Hummel Nachts gegen 1 Uhr, auf der Stelle, wo er gefessen, tod daliegend gefunden.

1755 den 2. April steht Christoph Engelmann, Bauer in Althörnik, auf und stürzt, da er die Kammerthür heraustritt, die Treppe herunter und starb den 4. April.

1800 den 10. October ertrank Christian Friedr. Goldberg, Häusler und Schneider aus Johnsdorf, im Teiche bei der Kleinmühle.

1822 den 1. Jun. starb zu Reichenau der Tischlergeselle Kinnelt aus Althörnitz an den Folgen einer durch rohen Uebermuth erzeugten Schlägerei.

d) V e r b r e c h e n.

1573 den 9. November hat einer zu Olbersdorf einen Bauern-Sohn von Hörnitz, einer Jungfrau wegen, mit einem Messer erstochen und sich mit der Flucht salvirt.

1602 haben etliche von Bertsdorf auf den jungen Andreas Schneider von Hörnitz gewegelagert, ihn ermordet und sonst noch andre 2 bis in Tod verwundet. Weil die Thäter aber flüchteten, sind sie den 7. Sept. in die Acht erklärt worden. War geschehen am Kirnsmontage. (Siehe den Kreuzstein am Wege des Borwerks.)

1657 den 29. Mai geschah bei der Hochzeit David Liches, Steinmüllers in Seifhennerdorf, folgendes Unglück: Ein junger Mensch aus Hörnitz hatte zuvor des Müllers älteste Tochter zur Ehe verlangt, welche jedoch ein gewisser George Rothe erhielt. Um sich dafür an des Müllers Schwiegersohne zu rächen, sucht er bei der Hochzeit das Trinkglas desselben zu vergiften. Allein als der Steinmüller, dem es eigentlich nicht galt, nach damaliger Sitte als Bräutigam seinen Gästen zutrinken will, und dazu das Glas seines Schwiegersohnes ergriff, wird er bald nach dem Trunke krank und stirbt gegen Morgen. Obgleich aber der Mörder bekannt war,

so ward er doch nicht zur Strafe gezogen, weil der Sterbende gebeten, dieß dem Gerichte Gottes allein zu überlassen, welches auch den Uebelthäter schon hier ereilt haben soll, da er viele Jahre vor seinem Ende mit schweren Krankheiten und allerlei Uebeln behaftet gewesen seyn soll, bis daß die Würmer ihn bei lebendigem Leibe verzehrt haben.

1659 hat Maria Kemler aus Eibau, welche auf hiesigem Hofe als Kleinemagd gedient, daselbst ihr uneheliches Kind umgebracht, und ist wegen solcher That am 17. Julius d. J. auf dem Hörniker Richtplatze bei der Koitsche mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht worden. — Die Herrschaft war Dr. Christian v. Hartig, die Gerichtspersonen: David Wehle (Richter), Adam Pelz, Christian Tanzmann, George Stoß u. Zacharias Müller. Die Kosten betragen 48 thlr. 1 gr. 3 pf.

1683 den 9. Novbr. hat Hanns George Hartig von Hörnik, David Friedrichen, einem Bauer in Großschönau, mit dem Brodmesser, da sie überm Lanze in eine Schlägerei gerathen, gestochen, daran er am dritten Tage gestorben.

e) Verbesserungen.

1555 den 14. April ist zwischen den Alt- und Neuhörnigern ein Vergleich geschlossen worden, wegen des wilden Obstes auf dem Viehwege und der Huthung auf den Gemeindestücken. Ungeachtet dieses Vergleiches aber sind nachmals noch oft große Streitigkeiten deshalb entstanden, bis endlich in der lezten Zeit alles gehörig dahin regulirt worden ist: daß den Althörnigern zwar der Viehweg eigenthüm-

lich gehört, denen Neuhörnigern aber ein Streifen desselben, welcher sich an den Neuhörniger herrschaftlichen Feldern hinzieht, gegen einen bestimmten Canon (Richtschnur) zur Benutzung überlassen, ihnen auch auf vorgängige Meldung verstattet ist, Lehm zu graben und Bauholz niederzulegen.

1560 ist die Straße von Zittau nach Pethau ein gut Theil gepflastert worden; dazu die Bauern von Großschönau, Haynewalde, Bertelsdorf (Bertsdorf) und Hörnig jeder 6 Fuder Steine geführt haben. — (O wem fällt hiebei nicht der Wunsch bei, daß dieß mit der durch Althörnig den Viehweg hinauf nach Großschönau etc. führenden, sehr schlechten Fahrstraße auch geschehn seyn möge! Kommt Zeit, kommt Rath.)

1742 erhielt Althörnig eine Feuerordnung, in welcher verordnet ward, daß die Gerichten mit den Gemeindeältesten alljährlich, am 2ten oder dritten Pfingstfeiertage, in allen Häusern die Feuerstätten besichtigen sollten. Von einer Spritze aber ist noch nicht die Rede, und es ward eine solche erst bei des Hrn. Kammels Zeiten von der Gemeinde angekauft, welche seit der Zeit (gewöhnlich zu Johanni alljährig probirt) im eignen Spritzenhause verwahrt wird. Auch haben 2 Männer jeden Abend die Nachtwache im Dorfe zu halten, welches täglich abwechselt, u. wozu Einer dem Andern durch das gewöhnliche Zusenden eines Spießes an seine Pflicht zur Bewachung des Dorfes vor Dieben und Feuergefährde erinnert, damit der müde Bewohner sich unbesorgt einer wohlthätigen Nachtruhe in Gott überlassen könne.

N a c h t r a g.

Als Se. Majestät der König Anton v. Sachsen im Jahr 1829 die Oberlausitz bereiste, kam er auf dem Wege von Zittau nach dem berühmten Damastfabrikorte Großschönau auch durch Althörnitz, und wurde von den Gemeindevorstehern und der Schulsjugend am 19. Oktober an der bei der Mandaubrücke am Wege (nach Bertsdorf zu) errichteten Ehrenpforte, worauf die Worte standen: **SALVE PATER!** unter dreimaligem Lebehoch mit Einstimmung der Musik, festlich und mit Liebe empfangen. Dann wurde Sr. Majestät von der ersten Schülerin Christiane Dorothea Tanzmann, im Namen der Gemeinde ein Gedicht überreicht, mit den Worten: „Allergnädigster König und Herr! Geruhen Sie durch dieses Blatt die Huldigung Ihrer getreuen Unterthanen zu Althörnitz huldreichst anzunehmen“ und sie genoß die hohe Gnade, das Gedicht selbst vorzutragen zu dürfen, welches also lautete:

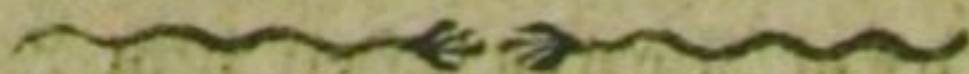
Unter lauten Jubelgrüßen
Legen zu des Königs Füßen
Wir in Ehrfurcht dieses Blatt.
Es erzählt, wie diese Schaaren,
Dich zu sehen, glücklich waren,
Jubelnd schallt's durch Land und Stadt.

Sich, aus allen diesen Reihen
Deiner Sachsen, Deiner Treuen,
Reicht Dir jeder seine Hand.
Jeder preist die seltne Stunde,
Jeder ruft mit biederm Munde:
Heil dem König! Heil dem Land!

Gott geleite Deine Tritte!
 Wo Du weilest in der Mitte
 Deiner Kinder, Gott mit Dir!
 Und wo Herzen Dir sich nahen,
 Wollst Du huldvoll sie empfangen;
 Huldvoll, Herr, das bitten wir,
 Und bis zu den fernsten Tagen
 Mögst Du Deinen Scepter tragen.
 Sanft sei Dir des Herrschers Joch,
 Gnädig wollst Du unser denken;
 Gnade Deiner Lausiß schenken!
 König *NRDN* lebe hoch!

Der König dankte mit sichtbarer Rührung in den herablassendsten, huldvollsten Aeußerungen; worauf ein wiederholtes dreimaliges *Lebe hoch* dem hohen Reisenden aufs herzlichste ausgebracht wurde. — Bei der Rückkehr *Chr. Majestät* von Großschönau über Bertsdorf wurde *Lektors* von den getreuen Unterthanen wiederholt und die auf der Ehrenpforte aufgestellten Musikanten bliesen die Melodie des Liedes: Dem König segne Gott!

Hierauf zog der würdige Lehrer *Preibsch* mit der Schuljugend unter klingendem Spiel und fliegender Nationalfahne ins herrschaftliche Schloß, wo sie der Herrschaft ihren herzlichen Morgengruß darbrachten, und von dieser mit Semmel und Wein bewirthet wurden. Mit Freude und Dank erfüllt verließ man das Schloß, und lange wird dieser Tag in Segen für *Althörnitz* bleiben, das Gott allezeit gnädig in seinen väterlichen Schutz nehmen wolle.



II.

Chronica

von

N e u = H ö r n i t z .

1. Lage und Größe.

Neuhörnitz, ein im Anfange des 16ten Jahrhunderts von Althörnitz abgesondertes Rittergut mit einem Schlosse, liegt Althörnitz nordwestlich nahe gegenüber, theils in der Ebene, theils am Fuße der nicht unbeträchtlichen Anhöhe, welche Hörnitz von Haynewalde scheidet.

Fließendes oder Strom-Wasser hat Neuhörnitz keins, außer an den Grenzen der nördlichen Seite die sogenannte Kurbach, welche sich in die Mandau ergießt. Schöpfbrunnen sind 5 vorhanden, Plumpbrunnen 8, Wassertümpfe 22, (welche theils auf Neuhörnitzer, theils auf Althörnitzer Territorium liegen, und die häufig den fühlbaren Wassermangel ersetzen müssen, daher selbe eher vermehrt als vermindert werden mögen). — Der sogenannte Pfaffenborn, der auf Herwigsdorfer Grunde liegt, und welcher Theil durch Kauf an die Althörnitzer Herrschaft (Gottfried Kammeln) kam, wurde gegen Abtretung eines Theiles des Neuhörnitzer Gemeindebusches an letztere, Eigenthum der Neuhörnitzer; doch muß ihm die Althörnitzer Herrschaft stets in gutem, baulichem (ausgemauerten) Stande erhalten.

Dieses Quellwasser des Pfaffenborns holen jetzt auch die sich am Althörniger Viehwege neu angebauten Bewohner, welche es eine gute Viertelstunde bis dorthin haben. Das Wasser ist sehr gut.

Neuhörnitz hat gegenwärtig 62 katastrirte Häuser, 12 Baustellen, worauf Gemüse erzeugt wird, und 2 gewesene Hausstellen. Es befinden sich allda 27 Gartengrundstücke, die sich eines sehr fruchtbaren Bodens erfreuen. Unter den Gebäuden dieses Dorfes ist zu bemerken: ein Schloßchen, ein Schulhaus, ein Kretscham, ein Gemeindehaus für obdachlose Leute bestimmt, und eine Anzahl wohlgebauter Factorhäuser.

2. Bewohner.

Die Anzahl der Bewohner ist ungefähr 300. Aus einem Durchschnitte von 10 Jahren (1819 bis 1828) ergiebt sich, daß die Mittelzahl der Geborenen jährlich 14, der Verstorbenen 10, der neugeschlossenen Ehen 2 ist. Sie nähren sich theils von der Weberei, theils von Betreibung des Gartenbaues. Jene ging sonst sehr lebhaft, besonders in bunten Leinwandten, in deren Lieferung die Hänfelsehe und Endersche Familie sich auszeichnete. Im Jahr 1826 lieferte (um nur ein Beispiel anzuführen) Christlieb Hänfel sen. in der Gasse allein 542 Stück Waaren, nämlich 310 Stück bunte Leinwand, 21 St. weiße und 211 Stück baumwollene. Was den Gartenbau betrifft, so hat man sich des Obst- und Gurkenbaues ganz besonders befleißigt. Einen Beweis der Fruchtbarkeit gab besonders der warme und ungewöhnlich lange Sommer von 1811. In der letzten Hälfte des Mayes ward die Heuerndte schon größtentheils

beendigt. Am Johannistage hatte man schon Salat von Gurken, die im Lande gezogen waren. In der ersten Hälfte des Julius trat die völlige Erndte ein. Im August fand man bereits reife Weinbeeren in unsrer Gegend. Im October sah man blühende Korn- und fast reife Gerstenähren, welche von dem Ausfalle bei der Erndte gewachsen waren. Im November hatte man Herrenpilze in ungewöhnlicher Menge. Der Schulmeister Schneider erbaute im Gemeindegarten einen Kürbis von 42 Pfund, der Häusler Joh. Gottlob Bahr hatte eine Weintraube von 2 Pfund gezogen. — Uebrigens befinden sich jetzt in Neuhörnitz auch 2 Bäcker, 1 Krämer, 1 Uhrmacher, 1 Schmid, einige Garn-Färber, 1 Lust- und Ziergärtner, 1 Silber- und Goldarbeiter, auch Meerschäum-Pfeifenfabrikant, und im Gerichtskretscham wird die Gerechtigkeit zu schlachten, Schank zu halten und Branntwein zu brennen, ausgeübt. Auch ist daselbst der Salzschanck.

3. Herrschaften.

In Betreff der frühern Jahrhunderte können wir 2 Nachrichten mittheilen. Die eine rührt von dem unermüdet thätigen, vaterländischen Geschichtsforscher, Friedrich Eckarth, her. Da seine Neuhörnitzer Chronik nicht erschienen ist, so ist es desto erwünschter, daß sein Sohn, Gotthilf Traugott Eckarth, uns (im Tagebuche auf 1757 S. 58 u. f.) folgendes aus dem Manuscripte mitgetheilt hat:

„Mehr als vor 200 Jahren haben das Dorf Hör-
nitz (so Hörnitz unterm Eichberge genennet worden),
die von Döbschütz besessen, da denn der eine 3

Söhne nachgelassen, von welchem George Anno 1530 gelebt, und, wegen der Schaaftreibe, vor dem Oberamte in Budissin mit dem v. Uechtrik einen Vergleich getroffen. Balthasar v. Döbschütz hat 1553 gelebt und den Vergleich zwischen den Alt- und Neuhörniker Unterthanen mit unterschrieben. Nach seinem Tode ist das Gut Hörnik in drei Theile getheilt, davon endlich wieder 2 Theile zusammengekommen, welches dann Althörnik genannt worden. Der dritte Theil ist an die v. Uechtrik gekommen; wenn aber solches geschehen, ist unbezweifelich. Ich finde aber soviel, daß das Wohnhaus des v. Uechtrik, so auf dem Walle gestanden und mit Wasser umgeben, Anno 1512 von dem Wetter angezündet und weggebrannt worden, worauf denn ein kleines Häuschen mit Stube und Kammer, auch einem Keller und einer Speisekammer wieder aufgebaut worden. Der letzte von denen v. Uechtrik in Hörnik ist gewesen Hans v. Uechtrik. Dieser hat, mit Zulassung der böhm. königl. Majestät Ferdinandi, sein Gut zu Hörnik mit denen 4 Unterthanen, sammt ihren Zinsen, Gerichten, mit aller Herrlichkeit und Freiheit, an Einen Ehrsamem Rath und ganze Gemeinde der Stadt Zittau verkauft, Anno 1543, für 800 Thaler. Anno 1544, Montags nach Trinitatis, verkaufte Ein Ehrf. Rath solches Gut ihrem Bürger, Hans Richtern in Zittau, für 1700 Zittausche Mark. Die 4 Unterthanen verkauften sie ihm aber nicht, sondern behielten sie zu gemeiner Stadt Besten. Nach dem großen Pönfalle sind solche an den Hr. v. Dornspach nach Poritsch gekommen, allwohin sie auch bis dato gehören.

Dieser Hans Richter von Zittau verkaufte solches Gut wieder an Matthes, Münzmeister in Görlitz (sonst Matthäus Hauschild genannt) Anno 1549 den 10. Octbr. Dieser kann, als Münzmeister, die Wirthschaft nicht abwarten, setzt derothalben die meisten Aecker aus, so daß er an die 24 Gärten und unterschiedliche Häuser bekommt, welche zu 4, 5 bis 6 Schfl. Aecker, auf langwährige Termine, bekommen, und erhält zugleich von gedachter Königl. Majestät einen besondern Begnadigungsbrief, welcher der Majestätsbrief genannt wird, worin er wieder die Gerichten sammt aller Herrlichkeit und Freiheit, wie sie vorhin die v. Uechtritz gehabt und gebraucht, erhalten; maassen auch bis dato ein eigener Richter und Aeltesten da sind. Solches neuangebaute und bewohnte Dörfchen, so nunmehr den Namen Neuhörnitz erhalten, verkaufte gedachter Matthes, Münzmeister, nach Zulassung und vollzogner Lehn des Herrn Landvogts, an H. Augustin v. Kobl, Königl. Richter in Zittau, Montags nach Galli, 1553 für 704 rthl. 32 Krz. Die Belehnung ist darauf von dem Landvogt, Herrn Christoph von Dohna, Montags nach Leonhardi 1553, erfolgt, dessen Belehnung auf Pergament geschrieben, benebst dem Kaufbriefe. Nachdem nun solcher Gestalt, vermittelt Königl. Majestät Begnadigung und darauf erfolgter Belehnung ein ganz neues Dörfchen geworden, welches nunmehr seine eigne Herrschaft, seinen eignen Richter und Aelteste hat, verkaufte Hr. Aug. v. Kohlo das Gut Neuhörnitz an Wenzel v. Lanfisch.“ Davon weiter unten.

Eine zweite Nachricht, die wir hier mittheilen,

rührt von dem ehemal. Hörnitzer Gerichtshalter Dr. Knoblauch her, und lautet folgendermaßen:

„Das Gut Neuhörnitz ist seinem ersten An- fange nach der 4te oder 5te Theil des uralten Rit- tersitzes Herwitz beim Eichberge genannt, so aber sein besondres Adeliges Lehn und Borwerk nebst 4 Gärtnern, wie auch eigne Gerichte gehabt, welches endlich mit Landesherrl. Consens Hanns v. Uechtritz an den Rath von Zittau verkauft, laut Kauf- und Lehnbriefes vom J. 1543. Es war aber mit ander- weiten Consens der Röm. Majestät Ferdinand I. von E. Chrs. Rath der Stadt Zittau hinwiederum an Hanns Engelman, Königl. Richter in Zittau, von der Stadt veräußert, besage Kaufbriefes vom Jahr 1544. Jedoch wurden von dem Borwerk die dazu gehörigen 4 Gärtner zu Hörnitz, so nach der Zeit an Herrn Nikol v. Dornspach * und durch ihn im Jahre 1549 wegen seiner dem Rath u. der Stadt nach dem Pönfall geleisteten treuen guten Dienste, zu Poritzsch kommen, ausgezogen und weggenom- men, im übrigen aber wegen der Steuer und Ge- meine Landbeschwer das Borwerk bei der Landschaft im Zittauischen Kreis ausdrücklich beibehalten, laut gedachten Documentis vom Jahre 1544. Gedachter Hanns Engelman (insgemein Hanns Richter ge- nannt) hat hinwieder im J. 1549 dieses Gut und

* Derselbe, welcher Bürgermeister in Zittau und Fundator des Gymnasiums, sowie der Erbauer des Hauses an der untern Ecke der Bauhner Gasse (worin sich jetzt die Bogt- sche Buchdruckerei befindet) gewesen ist. Eine Schrift von E. G. May (zu haben bei Schöps) sagt ein Mehreres von diesem sehr merkwürdigen Manne, dessen steinernes Bild- niß noch jetzt in der St. Johanniskirche, in einer der Nischen an der Altarseite rechts, aufbewahrt wird.

Vorwerk an Matthäus Hauenschild, Münzmeister zu Görlitz, verkauft, darinnen zugleich des Zinses der Kirchen zu Zittau 14 gl. Zitt. Mark erwähnt wird, besage Kaufbriefs vom 18. Septbr. 1549. Dieser insgemein heißende Matz Münzmeister ward königl. Münzmeister zu Prag, und stand bei Ihro Majestät dem Röm. König Ferdinand I. in gutem Ansehn, erhielt auch Anno 1551 den 15. April die Begnadigung, daß er anstatt der 4 entzogenen Gärtner, von dem Gute und Vorwerke möchte Gärtner und Häusler aussetzen, auch die ehemaligen Uechterikischen Gerichten mit eignen Richter und 5 Ältesten hinwieder zu besetzen, und sollte das neue Dorf zur besondern Distinction *N e u = H ö r n i k* heißen, wie denn auch vermöge dieses Begnadigungsbriefes (so der Neuhörnische Majestätsbrief genannt wird) Matthäus Hauenschild die meisten Aecker in 24 Gärtner und unterschiedene Häusler sofort aussetzte, weil er aber mit En. C. Rathe zu Zittau wegen der Lehn und Gerichte sowohl als anderer Regalien zu streiten bekam, und von der Stadt gar nicht abhängen, sondern lieber Herr von einem Lehngut seyn wollte, wie denn auch die 4 angezogenen Gärtner wieder zu dem Lande kamen und noch bis dato mit Althörnitz heben und legen, er bei solchem Streite des Gutes überdrüssig ward, und solches an Herr Augustin (v.) Kohlo im Jahr 1553 wieder verkaufte, die Lehnverreichung aber vor dem Herrn Land-Bogt geschah, wie der Lehnbrief des H. Land-Bogtes vom Jahr 1553 aufs bestimmteste und deutlichste ausweist. — Als nun hierauf der erwähnte Augustin Kohlo andre Güter an sich

gekauft,* hat er das kleine Gut Neuhörnitz an Hrn. M. Wenzeslaus v. Lanfisch, Syndicus zu Zittau (und Stieffsohn des Hrn. v. Dornspach), den 22sten Juli 1576 verlassen, und ist zu gleicher Zeit mit C. C. Rathe zu Zittau ein Neceß aufgerichtet worden, daß jährlich wegen der Steuer nicht mehr denn 30 Zitt. Mark zur Stadt gehoben und gegeben werden solle; dagegen das Gut ohne einige Lehnzreichung den 20. Sept. 1576 in Besiß übergeben, auch von selbiger Zeit an kein Lehnbrief mehr gesucht, noch von einem Dno. directo urgirt worden, sondern von einer Zeit von 160 Jahren her ein freies Gut ohne Lehn blieben, und nur von einem Erben auf den

* Er besaß auch Türchau, Reibersdorf u. einen Theil von Eibau) und starb als Bürgermeister in Zittau 1598, 96 Jahr alt. — (Sein Sohn, Georg, von den damaligen Grazien Zittaus der schöne Görgel genannt, bestrickte, unter fälschlich gegebener Zusicherung der Ehe und anderer Glückseligkeiten, die wegen reiner Herzenseinfalt, Tugend und außerordentlicher Schönheit allbeliebte 16jähr. Tochter des Adam Georg Otte's vom Eckardtberge, welche 1573 ein trauriges Opfer der Lüsternheit und der strafbaren Verführungskünste des Georg v. Kohlo wurde; indem sie, getäuscht und betrogen von ihrem Verführer, der mit einer andern verlobt war, die endliche Frucht ihrer Liebe aus Schaam und Verzweiflung tödtete — und hierauf, unter dem Justizkommissar v. Dornspach u. der Amtsregierung des Augustin v. Kohlo, ohne Urthelsfrage zu dem schmachlichen Tode des Lebendig begraben's verurtheilt wurde. Sie hieß Margarethe, und wurde von den recognoscirenden Jünglingen Schöngretchen hinter dem Berge genannt. — Der Verführer aber führte eine kinderlose Ehe, und starb 1594 an der Auszehrung, wohl nicht ohne Qual des Gewissens. Sein älterer Bruder Augustin wurde im J. 1579 in einem wegen dieser Sache entstandenen Zweikampfe zu Mostrichen bei Seidenberg erstochen, und fiel als ein zweites Opfer seines Bruders. — [Dies glaubte ich, obgleich nicht hieher gehörig, zur Charakteristik jener Zeit mit anführen zu dürfen.] Siehe Ch. G. Man über „Nicol v. Dornspach, ein merkw. Mann etc.“ bei Schöps in 3.)

andern in Besiz kommen. Es sind aber allerdings diejenigen Güter sogenannte Freigüter, die keinem als ihrem Besizer unterworfen sind, denen es auch frei steht, nicht allein solch Gut inter vivos et mortis causa zu veräußern, sondern auch sich und seine Kinder ohne einiges ferneres Onus, außer allein einer gewissen Steuer und gemeinen Landbeschwer, fortzupflanzen und zu genießen. — Von allen obigen Lehnbriefen und Dokumenten sind die Originalien, oder doch beglaubte Abschriften, bei dem Gute Neuhörniz vorhanden.

D. Johann George Knoblauch,
p. t. verpfl. Gerichtshalter in Neuhörniz.“*

Auf der Rückseite des Bogens, worauf diese authentische Nachrichten stehen, heißt es ferner:

„Als nun der vorgedachte Syndikus M. Benzeslaus Lankisch das Gut Neuhörniz in Besiz genommen und Ihro Kayserl. u. Königl. Maj. Maximilian II. nämll. Jahres 1576 den 12. Octbr. mit Tode abging, so brachte es der Herr Syndikus unter dem glorwürdigsten Nachfolger Kayser Rudolph II. dahin, daß nicht allein dieses Gut im J. 1582 zu einem adelich freien Gut erkläret, sondern auch er als nachmal. Kayserl. Appellationsrath zu Prag in adelichen Stand erhoben worden, mit allerhöchster Begnadigung, daß er und seine Nachkommen sich von diesem Gute Edle von Lankisch auf Neuhörniz schreiben möchten und sollten, wie hierüber die Kayserl. Privilegia in originali vorhanden seyn.“

* Er starb 1753 als Advokat in Zittau, und war ein Forscher und Kenner der Vaterlandsgeschichte.

So weit die angeführte Handschrift, welcher noch der jedesmalige Kaufschilling beygefügt werden soll. Hanns v. Uechtrik verkaufte das Gut um 800 rhn. Groschen an E. C. Rath, welcher es wiederum an Hanns Engelmann für 1700 Zitt. Mark überließ, der jedoch nur 1000 Mrk. von Matthias Hauenschild dafür erhielt. Um welchen Preis Lekterer Neuhörnitz an Augustin Kohlo verkauft, ist aus den vorhandenen Papieren nicht zu ersehen, wohl aber daß Benzeslaus von Lankisch dafür 2400 rthl. gegeben. Nachdem nun dieses Gut zu einem Stammhause der Familie von Lankisch erhoben worden, ist es auch sehr lange Zeit bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in ihren Händen unverändert geblieben. Benzels v. Lankisch (welcher 1584 starb) Nachfolger war einer seiner 8 Söhne, Nicol v. Lankisch, geb. 1562, gest. 1605. Dessen Erbe war sein Sohn, Gottfr. v. Lankisch d. ä., Rathsherr in Zittau, geb. 1594, gest. am Schlusse des 30jährigen Krieges, 1648. Ihm folgte einer seiner 7 Söhne, D. Gottfr. v. Lankisch d. j., Stadtphysikus in Zittau, geb. 1626, gest. 1702, als Jubelhemann. Darauf kam das Gut an seinen Sohn D. Johann Heinrich v. Lankisch, Syndikus in Zittau, geb. 1663, gest. 1732. (Sein Leben findet sich in Eckarths Tagebuch, 1732, 220. f., u. über die Lankische, Eckarths Tagebuch 1754, 49 ff. u. 1757, 59.)

In dem ältest vorhandenen Neuhörnitzer Schöpfbuche, welches Herr Gottfried von Lankisch im Jahr 1625 machen lassen, (1636 wurde die Oberlausitz sächsisch) findet sich die Nachricht, daß

erwähnter Gottfried von Lankisch das Gut unterm 1sten Julius 1617 von seinen Geschwistern Marthe und Hannß Wilhelm erkaufte habe. Eben- daselbst findet sich ein Vertrag des Erbherrn Johann Heinrich von Lankisch mit dem Althörniger Bauer David Wehle, geschlossen d. d. 30. Octbr. 1704, vermöge desselben erlangte die Herrschaft von Neu- hörniz das Recht, aus einem Brunnen unterhalb der Koitsche, auf David Wehles, jetzt Christoph Engelmanns, Bauers in Alt-Hörniz, Grundeigenthum bezulegen, Wasser herab zu leiten und auf dem herrschaftlichen Hofe zu fassen — gegen 2 Thl. jährlichen Zins.

Von D. Johann Heincr. v. Lankisch Sohne, Gottfried Heincr. v. Lankisch, geb. 1695, gest. 1758, dessen Sohn Joh. Heincr. v. Lankisch als Lieutenant in Meisse fiel, (S. Eckarths Tagebuch 1758, 197.) weiß man, daß die Familie in üble Umstände gerathen, und so sich zum Verkaufe des Gutes genöthigt gesehen habe. Die deshalb mit der Althörniger Herrschaft angeknüpften Unterhandlungen haben jedoch zu keinem befriedigenden Resultate geführt, und es kaufte das Gut Herr Kaufmann Gottfried Hering in Zittau.* Dieser baute, jedoch noch vor 1751, das noch jetzt vorhandene Herrenhaus nebst Wirthschaftsgebäuden und großem Garten an dem Althörniger Viehwege belegen. Ob die frühern Besitzer an dergleichen Stelle oder vielmehr auf dem Walle** im sogenannten Niedern Garten gleich

* Geboren zu Fischbach in Schlesien 1691, gest. 1752. Sein Leben s. in Eckarths Tagebuche 1752, 175.

** Zu welchem früher eine gedeckte Brücke führte (ähnlich der über die Mandau, welche man von Zittau nach Hörniz passirt), indem er ringsum mit einem sehr breiten

oberhalb des Althörniger Hofes gewohnt, ist ungewiß, letzteres aber wahrscheinlicher, wenigstens in Bezug auf die frühesten Besitzer, da der sogenannte niedere Garten sowohl durch den auf ihm befindlichen Wall, als auch durch Ueberrest von Mauergrund Spuren davon zeigt.

Gewiß ist nur die Erbauung des hiesigen Herrenhauses durch Herrn Gottfried Hering, welcher jedoch das Gut nicht lange in Besitz gehabt, indem er am 29. Novbr. 1752 verstorben, durch welchen Todesfall Neuhörnitz an Herrn Christian August Hering, Kaufmann und E. E. Rath's Scabinus, gekommen. Er schenkte der Gemeinde im Jahre 1770 das dritte Schöppenbuch, wodurch das 2te ersetzt ward, welches 1735 Herr Gottfried Heinrich von Lanckisch in die Schöppenlade gegeben hatte.

Nach dem Tode des Herrn Scabinus Hering besaß seine Wittwe, Frau Johanne Eleonore geb. Krodell, das Gut noch bis zu ihrem, am 30. Januar 1819 erfolgten, Ableben. Hierauf kam im Jahr 1820 das Gut durch Kauf an E. E. Rath der Stadt Zittau. Derselbe traf unter andern auch die Veranstellung, daß das bisherige Herrenhaus nebst Zubehör und etwas Feld unter dem Namen eines Freigartens an die Gebrüder Christlieb Benjamin Hänsel sen. u. Johann Christoph Hänsel verkauft ward. Diese sowohl, als die nachmaligen Besitzer, haben die Verbindlichkeit, die im Thürmchen auf dem Gesinde-

und zum Theil tiefen Wassergraben umgeben war, in welchem noch heutzutage Schilf wächst. Uebrigens hat der Wall viel von seinem ursprünglichen Aussehen verloren, denn er ist von dem jetzigen Besitzer Fried. Siegmund zu seinen häuslichen Zwecken eingerichtet worden.

hause befindliche Glocken-Uhr beständig im Gange zu erhalten. Der Gebrauch aber, Mittags und Abends die Glocke zu läuten, auch bei entstehendem Feuerunglück das Zeichen durch das Anschlagen derselben zu geben, hängt lediglich vom freien Willen des Besitzers ab. Ersteres geschah bisher auf eine eben so uneigennützig als dankenswerthe Weise von dem jetzigen humanen Besitzer Joh. Christoph Hänsel, und letzteres machte sich zum Glück seither nicht nothwendig. Auch der löbliche Gebrauch wurde beibehalten, durch das Läuten am Charfreitage Abends die Leidens- und Todesstunde unsers Heilandes Jesu Christi anzudeuten, und dadurch zu frommen Dankgebeten und zur Andacht zu ermuntern.

4. Kirchliche Verhältnisse und Schulwesen.

Die Bewohner von Neuhörnitz sind evangelischer Confession, und, wie die Althörnitzer, nach Zittau eingepfarrt, (weil beide Gemeinden leider eine eigene Kirche noch immer entbehren), wo ihre Kinder getauft, ihre Confirmanden unterrichtet, ihre Ehen geschlossen und auch ihre Todten begraben werden.

In neuerer Zeit wurde im Herrenhause die (auch für A. H. nachahmungswerthe) Veranstaltung getroffen, daß Alte und Preßhafte jährlich zweimal, zu Ostern und Michaelis, ihre Beicht und Communion daselbst halten können.

Die Schule ist um das Jahr 1735 gegründet, und befindet sich im Oberdorfe. Sie hatte sonst eine herrliche Lage, mit der freyen Aussicht nach der Koitsche zu; da aber auf dem Althörnitzer Viehwege,

der Schulstube schräg über, ein Haus gebaut wurde, verlor sie an ihrer ursprünglichen heiteren Aussicht viel. Die Zahl der Schulkinder, in 2 Classen, ist zwischen 50 und 60, zu denen im J. 1829 noch die Kinder aus Pethau, nach En. E. Rathes Beschluß, gekommen sind. Zur Fortbildung der Schuljugend werden an den Nachmittagen der Sonntage Wiederholungsstunden in der Schule, u. überdieß die gesetzlichen Prüfungen mit den Erwachsenen durch den Herrn Katecheten (derzeit M. Pescheck) aus Zittau jährlich gehalten. Lehrer sind gewesen:

Gottfried Engler, welcher dieses Amt 50 Jahre lang verwaltet hat.

Johann Christoph Petrick, der nach Duppelsdorf berufen wurde.

Michael Becke, welcher ebenfalls von hier aus einem Rufe als Schulmeister nach Krische bei Weissenberg 1778 folgte.

Johann George Eckhardt, von 1778—1783, später Cantor in Lausa bei Dresden, geboren 1774 zu Langenbrück. Er verfaßte ein gutes Schulbuch.

Joh. Christian Schneider, geboren zu Buischke bei Hohkirch 1760, welcher der Neuhörniger Schule seit dem 6ten October 1783 würdevoll vorsteht. (Er beging am 2. Jan. 1828 sein 50jähriges Schuldienstjubiläum, und erhielt viele Beweise von Wohlwollen und Güte Seitens der Behörde, der Gemeinde und seiner Freunde, die ihm ein gedrucktes Gedicht zur Feier des Tages überreichten.)

5. Gerichtspersonen.

Ueber diese läßt sich aus den vorhandenen Schöppenbüchern folgendes mittheilen:

Im Jahre 1625 werden als Gerichtspersonen genannt: Jacob Krause, Richter, Peter Grunewald, Gregor Spenich, Barthelma Striekel, Mich. Seeliger, Peter Schwager; George Neumann, Gemeindeältester.

1635: Michael Krause, Richter, Barthelma Striekel, George Neumann, George Helle, Hanns Schaffner, Christoph Boitt; Daniel Seiffert, Gemeindeältester.

1641 wird als Richter genannt: George Nüßer.

1658 den 13. Febr. werden angegeben: George Nüßer, Richter, George Helle, Christoph Grunewald, Georg Förster, Georg Striekel, Hanns Siegismund; Georg Hayn, Gemeindeältester.

1722: Zacharias Siegismund, Richter, Christoph Hänsel, Christoph Enge; Heinrich Neumann, Gemeindeältester.

1751 wird als Richter genannt: Andr. Ender.

1776 wird als Richter aufgeführt: Johann Friedrich Hänsel (neben der Schule), ein sehr achtbarer, industriöser und gefälliger Mann, dessen Andenken Viele segnen.

Mit diesem saßen im J. 1796 auf der Gerichtsbank: Christian Friedrich Härtig, Gottfr. Ender, Christian Ender, Johann Michael Schubert, Christ. Friedrich Siegismund, Christian Brückner.

1802 wird als Richter genannt: Christ. Friedr. Härtig, (Kretschamsbesitzer,) dessen durch den Tod am 10. Nov. 1823 erledigte Stelle der Factor u. Gartenbesitzer Hr. Johann Gottfr. Eckardt (in der Gasse wohnhaft) überkam. Seine Einweisung erfolgte am 19. Januar 1824. Besitzer der Schoppenbank war er schon 1812 geworden.

Einen Ehrenmann von Neuhörnitz können wir hier nicht unberührt lassen. Es war dieß Hr. Joh. Fried. Hansel, Factor, Acciseinnehmer u. Gerichtszelteste (dem Hofe gegenüber), welcher sich durch seine Bildung, Herzensgüte und geraden Sinn auszeichnete. Nachdem er das Zittauer Gymnasium besucht, begann er die Kaufmannschaft in Frankfurt am Main zu erlernen; allein die Kränklichkeit seines Vaters nöthigte ihn, nach Hause zu kehren, und das Geschäft desselben mit fortzusetzen. Er war zu etwas Anderem bestimmt, allein das Schicksal — wollte es nicht. — Er starb im Jahr 1825. Friede seiner Asche!

6. Verschiedene Merkwürdigkeiten.

a) Gute Einrichtungen.

Im Jahr 1720 in der Fasten haben die Gerichten ein Leichentuch zum Nutzen und Gebrauch der ganzen Gemeinde von dem Gemeindegelde für 10 Thaler angeschafft, und soll Jeder, der es braucht, 1 gr. dafür geben, wenn es aber regnet oder schneit, so soll der, der es brauchte, es wieder abtrocknen, säubern und an seinen Ort bringen.

1735 den 1. August hat die Herrschaft, Herr G. H. v. Lankisch, eine weiße Tafel in die Gerichte verehret, woran obrigkeitliche Mandate und andre Sachen ausgehängt werden sollen.

1794 ward ein Notizbuch angelegt zur Aufbe-
wahrung nützlicher Nachrichten.

1823 den 4. Juli ließ der Hr. J. G. Eckardt den ersten Blitzableiter mit Eisenstreifen in Hörnitz auf sein Haus setzen.

1824 im Monat August ließ Christlieb Benjamin Hänfel einen Blitzableiter von Kupferblech auf seine Wohnung setzen.

Im Monat Septbr. nämli. J. ließ der geschätzte Factor Hr. Christlieb Benjamin Hänfel, der ältere, einen dergleichen mit Eisenstreifen errichten.

Im Monat Octbr. 1824 wurden die sämtlichen Gebäude des Neuhörniger Hofes mit Blitzableitern versehen. *

b) Blitze und Brände.

Im Jahre 1766 an einem Tage bald nach St. Johannis, an welchem der Kaiser Joseph durch Zittau reiste, schlug der Blitz in den mit No. 10 katastrirten Garten, welchen damals weyl. Johann Christoph Hänfel besaß, ein, auf welchem das Dachwerk des Wohnhauses abbrannte.

Am 20. Juni 1818, Nachmittags, schlug der Blitz in die Feuerecke des mit No. 34 katastrirten, Christian Gottlieb Schäferschen Wohnhauses ein, welcher aber nicht zündete.

Den 24. Januar 1819 brannte aus unbekannter Ursache auf dem Hofe das Gesindehaus, Scheune und Spritzenhaus ab, wurde aber noch im nämlichen Jahre durch die damaligen Besitzer, die Herren Krodel und Wittich aus Zittau, wieder aufgebaut.

c) Verbrechen und Strafen.

Im Jahr 1618 den 28. Januar, Sonntags unter der Frühpredigt, wurde Christoph Röder aus

* Hr. Schull. Preibsch in Althörnitz verfertigt Blitzableiter und der Goldschmid und Pfeifenfabrikant Friedr. Weise in Neuhörnitz macht Metallspitzen zu denselben.

Neuhörnitz von seinem Schwager Adam Grulich, des Mittelrichters in Herwigsdorf Sohn, mit einem Dolche erstochen. Der Mörder entfloß, ward aber nachmals, als die Sache vertragen, Richter in Mittel-Herwigsdorf.

1625 den 27. April erhing sich Ursula, Martin Heyne's nachgelassene Tochter, in ihrer Mutter Kammer aus Schwermuth.

Im Jahr 1676 den 2. Mai wurde Andreas Engelmann, ein Schmiedepursche aus Neu-Hörnitz, durch das Rad gerichtet, weil er zu Wartenberg in Böhmen einen Kornschreiber erschlagen. Es war ein böser Mensch, welcher auf seiner Wanderschaft gleich den 2ten Tag diese That aus Habsucht verübte.

d) Unglückliche Todesfälle.

Den 10. Jan. 1792 ist des Häusler Johann Christoph Bartsches Söhnlein Christian Gottlieb in einem Wassertumpfe auf dem Viehwege ertrunken.

Den 11. Sept. 1795 hat der hiesige Hufschmidt Jacob Frey in der Pethauer Mühle, aus Unvorsichtigkeit, durchs Kamm-Rad sein Leben plötzlich verloren.

Den 2. Novbr. 1800, Abends um 6 Uhr, hat Anne Rosine geb. Springer, weyl. Gottfried Wiedemuths, Inwohners in Zittau hinterlassene Wittwe, welche sich bei dem hiesigen Gärtner Johann Adolph Ender in Diensten befand, durch einen unglücklichen Fall vom Boden aufs Scheuntenne, auf der Stelle plötzlich ihr Leben beendiget.

Am 23. Aug. 1807 ist das Schulmädchen Johanne Christiane, Gottfried Benjamin Härtigs,

Inwohners in Zittau, ehel. einzige Tochter, welche sich bei dem hiesigen Gärtner und Accis-Einnehmer, Johann Friedrich Hänsel, in der Pflege befand, beim Baden in der Mandau gen Herwigsdorf zu, wo die Kurbach in letztere fällt, ertrunken.

e) Festlichkeiten.

Neuhörnitz beging in den neuesten Zeiten mehrere schöne Feste, (woran zum Theil auch die Althörnitzer Antheil nahmen,) welche denen, die sie mitfeierten, zwar noch in frischem Andenken sind; jedoch soll hierüber noch Einiges mitgetheilt werden.

Als im J. 1813 der Krieg durch eine Wendung des Geschicks den biedern Sachsen ihren heißgeliebten König bei Leipzig in eine fast 20monatliche Gefangenschaft (nach Preußen und Oesterreich) führte, war die Trauer und Theilnahme allgemein; jedoch war die Freude und der Jubel der sächsischen Nation übergroß, als Friedrich August, der Gerechte, der Vater des Vaterlandes, mit dem gesammten königlichen Hause, heimkehrte in die Burg seiner Väter und den verwaisten Thron wieder aufs Neue bestieg. Das ganze Land opferte an den Altären der Gottheit Gebete des Dankes und der Freude.

Also hatte auch Neuhörnitz am 15. Juni 1815 am Fuße des Roitschberges eine Erleuchtung veranstaltet. Ein Altar mit der Inschrift: Liebe und Treue, auf welchem eine Opferflamme hoch empor loderte, machte das Mittelstück von zwei 12 Ellen hohen, mit grünen Nadelholz bekleideten Pyramiden. Diese hatten 4 Schilder, wovon 2 nach innen, von der Altarflamme erleuchtet, die Namenszüge des

Königs und der Königin, und die nach außen befindlichen zwei die Inschriften, links: Zur Feier der Rückkehr unsers geliebten Königs, rechts: Den 7. Juny Anno 1815 enthielten. Ueber dem Altar, 18 Ellen hoch, schwebte das Auge der Borsehung, das Ganze war mit 350 Lampen erleuchtet, und gewährte einen sehr angenehmen Anblick, da der dunkle Berg mit seinen Felsen und Gebüsch einen passenden Hintergrund machte. Gegen 8 Uhr Abends versammelte sich die mit Blumenkränzen geschmückte Schulsjugend vor dem Schulhause. Man sang das Lied No. 426 a. d. Zitt. Gesangb. „Mein Vaterland, das mir mein Gott zur Wohnung angewiesen ꝛc.“ unter Musikbegleitung, mit der tiefsten Rührung. Hierauf ging der Zug vorerst auf den herrschaftl. Hof, und von da, unter Abfeuerung mehrerer Salven, an den Ort der Illumination. Dann wurde das Lied: Ihr Bürger eines Staates Brüder ꝛc. angestimmt, und nachher wurde von dem herrschaftl. Bevollmächtigten Hrn. Kfm. Wittich eine passende Rede gehalten, und für den König und das Königl. Haus ein Lebehoch ausgebracht, in welches alle Anwesenden, unter Abfeuerung von Mörsern, mit Inbrunst einstimmtten. Dann wurde das Lied: Gott deiner Stärke freue sich der König alle Zeit ꝛc. a. d. Dresd. Gesbche. angestimmt, worauf der damal. Catechet H. M. Petri die Stufen des Altars bestieg, und in einer kräftigen Rede über den Zweck dieser Feierlichkeit, derselben die religiöse Weihe gab. Am Schlusse wurde „Nun danket alle Gott ꝛc.“ unter Trompeten- und Paukenschall, von Allen mit Wärme gesungen, worauf die Kinder ihre Blumenkränze auf den Altar der Liebe

legten, und sich mit einem herbeigeschafften Trunke ergöhten. Dasselbe geschah von allen Anwesenden unter dem heitersten und frohesten Sinne, den die Liebe zu König und Vaterland hervorrief. —

Ein zweites Fest bot die Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs von Sachsen dar. Es wurde ebenfalls auf ähnliche Art, wie vorstehendes, am Koitschberge begangen. Die daselbst zwischen 17 Ellen hohen Pyramiden aufgestellte Ehrenpforte war mit ersteren durch eine künstliche Verzäunung verbunden, und auf dem dabei angebrachten Altar standen die Worte: Dem Guten, dem Gerechten, nebst dem brillant angebrachten Namenszuge F. A. mit darüber befindlicher Königl. Krone. Dabei waren 600 Lampen angezündet. Vor der Schule sang man das Lied: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte &c., zog unter Vortritt von Janitschaarenmusik nach dem Gerichtskretscham, um dort die Herren Bevollmächtigten hiesiger Herrschaft abzuholen; von da verfügte man sich unter klingendem Spiele und Abfeuerung von Salven an den Ort der Beleuchtung, brachte dem Königlichen Jubelgreise, der Königin, dem ganzen Königl. Sächs. Hause ein dreimaliges und herzliches Vivat und sang hierauf: Nun danket alle Gott &c. Nach Beendigung desselben wurde der Festabend des 16. Septbr. 1818 unter Musik und Jubel von der zahlreichen Menge Zuschauer angenehm zugebracht.

Die Veranlassung zu einem dritten Feste gab die Feier des dritten Reformationss-Jubelfestes. In Neuhörnitz hatte die Gemeinde hierzu eine Sammlung freiwilliger Beiträge veranstaltet, zu der

die Herrschaft einen bedeutenden Theil gab. Davon wurde eine Fahne von grün und weißem Taffet, die auf der grünen Seite in einem strahlenden Kreuze, Kelch und Hostie mit der Inschrift: Dem Gedächtnis der Reformationsjubelfeier am 31. Octbr. 1817 dankbar gewidmet von der Gemeinde zu Neu-Hörnitz, auf der weißen Seite aber das sächs. Wappen darstellte, besorgt und der sonst nöthige Aufwand bestritten. Am 1. Nov. Nachmitt. 1 Uhr ging die junge Mannschaft des Ortes den Bevollmächtigten der Herrschaft, Frauen Scab. Hering, bis Pethau entgegen und führte sie bis zur Schule. Hier hatten sich die Schulkinder, mit Blumenkränzen geschmückt, sämtliche junge Leute beiderley Geschlechts in festlicher Kleidung, die Gerichten und Gemeinältesten, wie auch viele Glieder der Gemeinde eingefunden, als die Herrschaft dazu kam. Die Jugend bildete nun einen Kreis und die Anwesenden sangen unter Posaunenschalle das Lied: Wenn Christus seine Kirche schützt &c. Nach Beendigung desselben zogen sie geordnet nach dem Herrenhause und sangen auf dem Wege dahin: Mir nach spricht Christus &c. Am Eingange des Herrnhauses stand eine hohe Ehrenpforte mit der Inschrift: Das Jubelfest der Reformation und Luthers Andenken feiern Herrschaft und Gemeinde zu Neu-Hörnitz in vereintem Sinn. Ein Saal im Schlosse war, nach Anleitung des Hrn. Catecheten, zur religiösen Feier vorbereitet worden. Nach Beendigung derselben wurde die Jugend mit Wein und Semmel bewirthet, und zog hierauf wieder vor die Schule, unter dem Liede: Ach bleib mit deiner Gnade &c. Ein stilles Gebet beschloß das Fest dieses denkwürdigen Tages.

Ein viertes Fest für die Gemeinde zu Neuhörnitz war die am 4. August 1820 geleistete Huldigung an En. Edl. H. Rath der Stadt Zittau. Die Einholung der von Letzteren zu Einnehmung der Erbhaltung abgesendeten Deputation wurde folgendermaßen begonnen und vollzogen: Am 4. Aug. früh um 6 Uhr wurde auf dem grünen Platze vor der Schule die Melodie des Gesanges: „Sey Lob und Ehr dem ꝛc.“ durch Blasinstrumente angestimmt.

Hierauf stellte sich die Schuljugend, sowohl Knaben als Mädchen, unter Aufsicht des Schullehrers, hinter diesen die Musiker, nach selbigen aber die erwachsenen Jungfrauen und Junggesellen, zwischen welchen sich eine flaggende Fahne befand, alle festlich geschmückt, in einen paarweise geordneten Zug, und begaben sich dann in dieser Stellung, nach Vortritt 3 Schulmädchen, welche Körbchen mit Blumen trugen, unter klingendem Spiele der Musik, bis nach dem hiesigen Gerichtskretscham, um daselbst die versammelten Gerichten, Gemeinde-Ältesten, wie auch die übrigen Gemeinde-Mitglieder abzuholen. Nachdem sich vor den Kretscham diese insgesammt an den Zug der Jugend angeschlossen hatten, begab sich dann derselbe bis auf den Platz, welcher sich in der Mitte der beiden Brücken bei Pethau befindet u. stellte sich daselbst in 2 Linien auf, zwischen welchen alsdann die Herren Deputirten nach ihrer Ankunft, nachdem sie vom Wagen abgestiegen waren, vom Richter Christian Friedrich Härtig im Namen der Gemeinde mit einer Bewillkommungs-Anrede empfangen wurden. Hierauf begab sich der Zug, nachdem sich die Herren Deputirten in die Mitte desselben begeben hatten, in

voriger Stellung unter klingendem Spiele der Musik, wehender Fahne und Abfeuerung mehrerer Salven aus denen im Orte aufgestellten Mörsern, wiederum zurück, bis auf den hiesigen herrschaftlichen Hof, wo alsdann die Herren vor der, auf Veranstaltung der Gemeinde erbauten, Ehrenpforte, auf welcher oben die Inschrift: **SEEGEN FOLGE DIESEM TAGE**, zu lesen war, von einem Schulmädchen (Christiane Dorothee Weise) im Namen der Schuljugend, ebenfalls mit folgender kurzen Bewillkommungsrede empfangen wurden:

„Sehn Sie gegrüßt in unserm Kreise,
 Verehrteste mit hoher Freudigkeit!
 Versammelt ist vom Kinde bis zum Greise
 Ein jeder, der sich dieses Tages freut,
 O! treten Sie mit Huld in unsre Mitte
 Zur Feier, inniger Vereinigung;
 Empfangen Sie nach treuer Menschen Sitte,
 Des frommen Herzens treue Huldigung.
 Empfangen Sie in dieser Feierstunde
 Der Treue Schwur auch aus der Kinder Munde!“

welche der in vieler Hinsicht, besonders aber um das Schulwesen hochverdiente Hr. Bürgermeister u. Ritter D. Haupt in einer Gegenrede an die Kinder beantwortete. Hierauf streuten 3 Mädchen auf den Pfad der HH. Deputirten Blumen, wo sodann im Herrenhofe von der Gemeinde die Huldigung geleistet und diese Feierlichkeit mit Abfeuerung einer Salve und freiem Trunke für letztere beschlossen wurde.

Möge der gute Vater im Himmel beide Dörfer beschirmen! Er segne seine Fluren und die Thätigkeit jedes rechtschaffnen Bewohners, und erhalte die edelsten geistigen und irdischen Güter auch den Nachkommen allezeit!

